AMTSBLATT
DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 5/6 | Greifswald, den 30. Juni 1984 | 1984

Inhalt

Seite

A. **Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen**

Nr. 1) Kirchengesetz über die Kreiskirchlichen Rentämter vom 6. November 1983 45

1. Bestimmungen zum Kirchengesetz über die Kreiskirchlichen Rentämter vom 6. 11. 1983 . . . 45
2. Durchführungsbestimmung vom 1. Juni 1984 zum Kirchengesetz über die Kreiskirchlichen Rentämter vom 6. 11. 1983 . . . 45

Nr. 2) Alkoholverzicht und Abendmahl . . 46

B. **Hinweise auf staatliche Gesetze und Verfügungen** 46

C. **Personalnachrichten** 46

D. **Freie Stellen** 47

E. **Weitere Hinweise** 47

F. **Mitteilungen für den kirchlichen Dienst** 47

Nr. 3) „Kirchbau, Chance oder Ballast bei uns ...“ 47

Nr. 4) „Verhältnis der Kirchengemeinden zu ihren Bauten“ . . . 52

Nr. 5) Anstöße aus Vancouver für unsere Gottesdienste 59

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kirchengesetz über die Kreiskirchlichen Rentämter vom 6. November 1983

Evangelisches Konsistorium
B 20406 — 7/84 Greifswald, den 4. 6. 1984

1. Bestimmungen zum Kirchengesetz über die Kreiskirchlichen Rentämter vom 6. November 1983

Nachstehend wird die von der Kirchenleitung beschlossene Durchführungsbestimmung vom 1. Juni 1984 zum Kirchengesetz über die Kreiskirchlichen Rentämter vom 6. November 1983 abgedruckt.

Darüber hinaus wird vom Evangelischen Konsistorium folgendes bestimmt.

zu § 3 Abs. 2 Rentamtsgesetz
Ausscheiden aus der Zuständigkeit des Kreiskirchlichen Rentamtes.

Für die Kassen, die bis 1. Juli 1984 nicht dem Kreiskirchlichen Rentamt angeschlossen waren, ist von dem zuständigen Gemeindekirchenrat bis Oktober 1984 zu überprüfen, ob zukünftig die Kasse vom Kreiskirchlichen Rentamt geführt werden soll.

Besteht der Wunsch, die Kasse auch weiterhin nicht dem Kreiskirchlichen Rentamt anzuschließen, ist beim Konsistorium über den Kreiskirchenrat bis Ende Oktober 1984 ein entsprechender Antrag einzureichen.

zu § 4 Abs. 2 Rentamtsgesetz
Personelle Zusammensetzung des Rentamtsausschusses
Die personelle Zusammensetzung der Rentamtsausschüsse ist gemäß § 4 Abs. 2 des Rentamtsgesetzes zu überprüfen.

zu § 4 Abs. 3 Rentamtsgesetz
Geschäftsanweisung
Der Abschnitt „Arbeitsbereich und Aufgaben des Kreiskirchlichen Rentamtes“ in den bestehenden Geschäftsanweisungen der Kreiskirchlichen Rentämter ist gemäß des neuen Rentamtsgesetzes vom 6. November 19983 zu überarbeiten.

Hierzu ergeht demnächst vom Konsistorium eine Rahmenordnung.

zu § 8 Abs. 1 Rentamtsgesetz
Kirchensteuerfragen
In Bezug auf die ordnungsgemäße Festsetzung wird auf die „Verordnung über die Erhebung der Kirchensteuer“ (ABl. Nr. 12/77) und auf die Rundverfügung des Konsistoriums — E 20601 — 2/78 — vom 5. September 1978 verwiesen.

Außerdem setzt eine ordnungsgemäße Festsetzung der Kirchensteuer voraus, daß die Gemeindemitgliederkartei im Pfarramt bzw. beim Pfarrer sowie die Kirchensteuerkartei des Kreiskirchlichen Rentamtes vollständig und richtig geführt sind.

zu § 10 Rentamtsgesetz
Haushaltsplan
Die Haushalts- und Rechnungsführung für 1984 werden nach dem beschlossenen Haushaltsplan abgewickelt.

zu § 11 Rentamtsgesetz
Abnahme und Entlastung
Vor der Entlastung der Rentamtsrechnung muß diese (mit den prüfungsbereiten Belegen) dem Rechnungsamt beim Konsistorium zur **Vorprüfung** eingereicht werden. Die Entlastung darf erst **nach** der Vorprüfung durch das Rechnungsamt vom Kreiskirchenrat bzw. Rentamtsausschuß vorgenommen werden.

Harder

2. Durchführungsbestimmung vom 1. Juni 1984 zum Kirchengesetz über die Kreiskirchlichen Rentämter vom 6. November 1983

Gemäß § 12 (2) des Kirchengesetzes über die Kreiskirchlichen Rentämter vom 6. November 1983 erläßt die Kirchenleitung folgende Durchführungsbestimmung:

§ 1

(1) Der Kreiskirchenrat (Rentamtsausschuß) stellt den Haushaltsplan der Kreispfarrkasse durch Beschluß fest. Er nimmt die Rechnung der Kreispfarrkasse ab und beschließt über die Entlastung.
Der Kreiskirchenrat (Rentamtsausschuß) ist für eine angemessene Beteiligung der Kirchengemeinden bei der Planung des Haushaltes der Kreispfarrkasse verantwortlich.

(2) Für die Kirchengemeinden ist der sie betreffende Anteil an der Kreispfarrkasse im Haushaltsplan und in der Rechnungsübersicht der Kirchenkasse gesondert auszuweisen.

§ 2

(1) Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Juli 1984 in Kraft.

(2) Erforderliche Ausführungsbestimmungen erläßt das Konsistorium.

Greifswald, den 1. Juni 1984

Die Kirchenleitung
der Evangelischen Landeskirche Greifswald
Dr. Gienke Bischof

Nr. 2) Alkoholverzicht und Abendmahl

Evangelisches Konsistorium
A 10616 — 3/84 Greifswald, den 13. 4. 1984

Der Gemeinsame Liturgische Ausschuß beim Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik hat eine Handreichung „Alkoholverzicht und Abendmahl" erarbeitet, die vom Rat der Evangelischen Kirche der Union — Bereich DDR — als Empfehlung den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union — Bereich DDR — zugeleitet wurde. Auf Vorschlag des Liturgischen Ausschusses unserer Landessynode hat das Evangelische Konsistorium beschlossen, diese Empfehlung allen Pfarrern und Gemeindekirchenräten unserer Landeskirche zur Kenntnis zu bringen mit der Bitte, bei Auftreten solcher Probleme entsprechend zu verfahren. Zugleich weist das Evangelische Konsistorium darauf hin, daß eine Veränderung der evangelischen Praxis, beim Abendmahl Wein zu spenden, in jedem Fall des Beschlusses des zuständigen Gemeindekirchenrates bedarf. Ein solcher Beschluß ist in beglaubigtem Protokollbuchauszug über den zuständigen Superintendenten dem Evangelischen Konsistorium zur Kenntnisnahme einzureichen.

Wir hoffen, demnächst Adressen von Firmen mitteilen zu können, die Traubensaft auf Bestellung von Pfarrämtern liefern.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Alkoholverzicht und Abendmahl

In vielen evangelischen Gemeinden ist es in letzter Zeit zu Gesprächen über die Frage gekommen, ob es unter bestimmten Umständen geboten sei, beim Abendmahl auf die Spendung von Wein zu verzichten und statt dessen ein anderes Getränk zu verwenden. Anlaß zu diesen Überlegungen ist die Rücksicht auf Alkoholgefährdete, aber auch auf Kranke, die aus medizinischen Gründen keinen Alkohol genießen dürfen und auf Kommunikanten, die sich entschlossen haben, grundsätzlich auf den Genuß von Alkohol zu verzichten. Schließlich wird die Frage auch dort bedacht, wo Kinder zum Abendmahl zugelassen sind.

Deshalb haben der Rat der EKU — Bereich DDR — und die Kirchenleitung der VELK in der DDR dem Gemeinsamen Liturgischen Ausschuß den Auftrag erteilt, eine Empfehlung zu erarbeiten, die hiermit vorgelegt wird.

In den evangelischen Kirchen wird das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht. Es entspricht dem Zeugnis der Heiligen Schrift, den Bekenntnissen unserer Kirchen und der Tradition, daß die Elemente Brot und Wein sind. Wenn aus besonderen Gründen davon abgewichen wird, hebt das die Weisung der Schrift nicht auf, das Abendmahl mit Brot und Wein zu feiern.

Entschließt sich eine Gemeinde, außer Wein auch ein anderes Getränk auszuteilen, so müssen die Gründe dafür offen ausgesprochen werden, damit die ganze Gemeinde davon erfährt. Dann ist eindeutig zu erklären, welche Möglichkeiten diejenigen Gemeindemitglieder haben, die zwar am Abendmahl teilnehmen wollen, aber keinen Wein zu sich nehmen können oder möchten.

Nach dem Zeugnis der Reformatoren steht auch solchen Menschen die Verheißung und Zusage Gottes zu, die vorübergehend oder auf längere Dauer am Abendmahl nicht teilnehmen können. Sie begleiten mit Gesang und Gebet die Feier der Abendmahlsgemeinde. Auch denen, die das Abendmahl nur unter der Gestalt des Brotes nehmen dürfen, gilt die gleiche Zusage wie den anderen.

Solche Hinweise können bei Beginn des Abendmahls oder innerhalb der Abkündigung gegeben werden, sind aber auch dem seelsorgerlichen Gespräch überlassen.

Wird anstatt des Weines ein anderes Getränk verwendet, so sollte dies Traubensaft sein. Die Verwendung von Wasser kann nur im äußersten Notfall empfohlen werden.

Wird sowohl Wein als auch Traubensaft verwendet, so muß denen, die auf den Wein verzichten möchten, die jeweilige Regelung deutlich gemacht werden. Diese Regelungen wollen sehr sorgfältig bedacht sein, damit nicht eine Gruppe von Gemeindemitgliedern oder einzelne in eine diskriminierende Situation geraten. Ist es in einer Gemeinde Brauch, Brot und Wein durch die Reihen weiterzugeben, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß es manchen Menschen damit schwer gemacht wird, bei der Absicht des Verzichtes zu bleiben.

Es wird den Gliedkirchen des Bundes anheimgestellt, diese Empfehlung ihren Gemeinden in geeigneter Weise bekanntzumachen. Der Rat und die Kirchenleitung sind der Meinung, daß eine Veränderung der evangelischen Praxis, Brot und Wein zu spenden, in jedem Falle des Beschlusses des zuständigen Gemeindekirchenrates/Kirchenvorstandes bedarf und daß den Gliedkirchen ein generelles Genehmigungsrecht eingeräumt werden muß.

Kurhessen-Waldeck, Agende (1971)

Bei Abendmahlsfeiern, die aus verantwortlichen Gründen nicht mit der Spendung von Wein gehalten werden, sollte nur Reben- oder Traubensaft (vgl. Matth. 26, 29 par.) und nicht ein anderes alkoholfreies Getränk dargereicht werden. Auch mit Traubensaft gefeiert, ist das Abendmahl ein vollgültiges Sakrament. (Abendmahlsfeiern mit alkoholgefährdeten bzw. aus Entziehungskuren Entlassenen.)

Handreichung der Bischofskonferenz der VELKD vom 29. Juni 1979:

„Wo das Abendmahl so gefeiert wird, daß die Worte der Einsetzung diesen Bezug eindeutig und für alle vernehmbar herstellen, läßt sich auch denken, daß in begründeten Ausnahmefällen Traubensaft benutzt wird. Darum kann nicht grundsätzlich die Gültigkeit einer Abendmahlsfeier bestritten werden, bei der Brot und Wein in anderer Form Verwendung finden (ungesäuertes oder gesäuertes Brot, vergorener oder unvergorener Traubensaft).

Brot und Wein gehören grundsätzlich zum Abendmahl. Da aber von der Form, in der sie gereicht werden, die Gültigkeit des Sakramentes nicht abhängt, können auch heute unter besonderen Umständen Ausnahmeregelungen verantwortet werden.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Die kirchliche **Verwaltungsprüfung I** hat am 28. Februar 1984 bestanden die Verwaltungsseminaristin beim Evangelischen Konsistorium Gabriela Raasch, geb. am 4. 9. 1964 in Demmin.

Ordiniert
wurde am 6. Mai 1984 in der Kirche Medow durch Bischof Dr. Gienke der Kandidat Hans Druckrey — Medow, Krs. Anklam.

Berufen

Prediger Klaus-Rüdiger Müller zum 1. März 1984 nach Hohenbollentin, Kirchenkreis Demmin; eingeführt am 15. 4. 1984.

Pastorin Ingelore Ehricht zur Pastorin der Kirchengemeinde Gützkow, Kirchenkreis Greifswald-Land, zum 1. April 1984; eingeführt am 20. Mai 1984.

Pfarrer Christoph Rosenow zum Pfarrer der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Sellin, Kirchenkreis Garz/Rg., zum 1. April 1984; eingeführt am 29. April 1984.

Pastor Hans Druckrey zum Pfarrer der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Medow, Kirchenkreis Anklam, zum 1. Mai 1984; eingeführt am 6. Mai 1984.

Superintendent Heinrich Wackwitz zum Pfarrer der Pfarrstelle St. Nikolai I Greifswald, Kirchenkreis Greifswald-Stadt und Superintendent des Kirchenkreises Greifswald-Stadt mit Wirkung vom 1. Mai 1984; eingeführt am 26. Mai 1984.

Pfarrer Dietrich Lübbert zum Pfarrer der Kirchengemeinde Lubmin, Kirchenkreis Greifswald-Land, zum 1. Juni 1984; eingeführt am 3. Juni 1984.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Boock ist frei und sofort wieder zu besetzen; Gemeindewahl.

Pfarrhaus (zentralgeheizt) und 4 Kirchen in gutem baulichen Zustand. Dienst-PKW.

Die Gemeinde sucht einen Pastor, der bereit ist, mit dem Gemeindekirchenrat und Gemeindebeirat sowie vielen jungen und alten Gemeindemitgliedern phantasievoll zusammenzuarbeiten. Mitarbeit der Ehefrau als Organistin oder in anderen Gemeindediensten möglich und wünschenswert. In den Gemeinden werden Bibelstunden, Familienrüsten, Gemeindetage und Jugendarbeit angeboten. Zwei teilbeschäftigte Katecheten arbeiten mit.

Bewerbungen sind zu richten an den Gemeindekirchenrat über das Evangelische Konsistorium, 2200 Greifswald, Bahnhofstr. 35/36. Nähere Auskunft erteilt Pastor Mack, 2101 Blankensee.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 3) „Kirchbau, Chance oder Ballast bei uns ... " Im Rahmen der Tagung der 7. ordentlichen Tagung der VII. Landessynode der Evangelischen Landeskirche Greifswald hielt Kirchenbaurat Kirmis — Greifswald — am 6. April 1984 ein Referat über das Thema „Kirchbau, Chance oder Ballast bei uns ... ". Wir bringen Auszüge aus diesem Referat, das bereits an anderer Stelle für den innerkirchlichen Dienstgebrauch weitergereicht worden ist.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

„Kirchbau, Chance oder Ballast bei uns ... "

. . .

Wir müssen uns fragen lassen, ob die baulichen Aktivitäten im Planungskonzept der Landeskirche liegen, ob sie einen echten Gemeinde- und Funktionsbezug haben. Wenn wir dies bejahen, sind auch die dafür geplanten oder verausgabten Gelder gerechtfertigt. Völlig irreführend ist die Fragestellung, ob Einsparungen durch weniger Geld für die Erhaltung mancher kirchlicher Gebäude möglich sind. Ich komme darauf noch zurück. Und ganz besonders schlimm finde ich die Alternativaussagen, wie „Personalkosten vor Baukosten", oder „Gelder für die Dritte Welt statt für bestimmte kirchliche Bauvorhaben", oder „stärkeres finanzielles Engagement für Dorfkirchen und weniger Geld für große Stadtkirchen", oder „wichtiger als Kirchenbau ist die Schaffung von Wohnungen". Hier gilt noch die alte Regel, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, wobei Prioritäten nicht übersehen werden dürfen.

Wir haben einen Punkt erreicht, wo eine Diskrepanz deutlich wird zwischen einem zunehmenden Bauvolumen und zurückgehenden Gemeindegliederzahlen, einen Punkt, da der Kirchenbau als optimistischer Ausdruck lebendigen Schaffens zu oft resignierenden passiven Gemeinden gegenübersteht. Haben wir vielleicht bei allem Bauen das geistliche Fundament vergessen? Wird nicht die Unsicherheit in theologischen Grundfragen hinsichtlich des Verständnisses von Kirche und Gemeinde durch eine Kritik kompensiert, die auf das kirchliche Bauen zielt, daß nun einmal sichtbare Kirche und langfristiger Natur ist. Wo wurden bei uns klare konzeptionelle Aussagen über die Bestimmung von Kirchen und Gemeinden, über Zielvorstellungen und Prioritäten formuliert, auf die wir Kirchenbauleute, die wir mit der Projektierung und Umsetzung der Planungen in die Realität unmittelbar zu tun haben, schon seit Jahren warten?

3. Einflußfaktoren auf Umfang und Kosten im Kirchenbau

Wenn im vorhergehenden versucht worden ist, Sinn und Inhalt kirchlichen Bauens darzulegen und Sachbezüge für Umfang und Einzelvorhaben in unserer Landeskirche darzustellen, soll nachfolgend auf Einflußfaktoren und Einsparungsmöglichkeiten im Bausektor eingegangen werden.

3.1. Struktur und Gebäudeplanung

Ein wesentlicher Faktor der Einflußnahme auf die Baukosten ist eine, nach einheitlichen Kriterien allumfassende Gebäudeplanung in der Landeskirche, die z. Z. — obwohl seit Jahren immer wieder gefordert — bis auf einige Ansätze, so aus dem Kirchenkreis Barth, fehlt. Argumente, die gegen eine solche Planung angeführt werden, sind der große Aufwand, der damit verbunden wäre und die Unbeweglichkeit. Dagegen ist jedoch zu setzen, daß mit einer Struktur und Perspektivplanung aller kirchlichen Gebäude Fehlinvestitionen weitgehendst vermieden und die vorhandenen begrenzten Mittel und Möglichkeiten schwerpunktmäßig besser verteilt und eingesetzt werden könnten. Eine solche Planung muß auch nicht starr und unabänderlich sein, sondern kann genügend Spielraum für Korrekturen, Ergänzungen oder Neuentwicklungen lassen.

Zunächst sollten sich die Kirchengemeinden also einen genauen Überblick über ihre baulichen Anlagen, unterteilt nach Kirchen, Kapellen, Gemeindehäuser sowie Wirtschafts- und Wohngebäude usw., verschaffen. Aus der Bestandsaufnahme und einer Analyse sind unter Abstimmung mit den Kreisbauausschüssen und Kreiskirchenräten, dem Konsistorium und den kirchlichen Baudienststellen Schlußfolgerungen über die für die kirchliche Arbeit tatsächlich noch benötigte Bausubstanz, unter dem Gesichtspunkt der perspektivischen Entwicklung des Ortes und der Gemeinden, zu ziehen. Hierbei gilt es vor allem auch die Planungen der Pfarrstellenbesetzung sowie den substantiellen Zustand der Gebäude mit zu berücksichtigen.

Das Konzept darf dabei nicht der Willkür oder dem augenblicklichen Tatendrang einzelner unterliegen, sondern ist aus soziologischen und gemeindlichen Zusammenhängen im Planungsbereich abzuleiten, also allumfassend zu sehen.

Grundsätzlich sollte sich die Erhaltung der kirchlichen Wohnhäuser, der Stall- und Wirtschaftsgebäude auf die unbedingt benötigte Substanz beschränken, denn wir können einfach nicht mehr alle Gebäude unterhalten, und schon gar nicht die immer noch zahlreichen kirchlichen Mietwohnungen. Bei der Sichtung des Erbes nehmen unsere Kirchen eine Sonderstellung ein, und sollen deshalb hier auch gesondert behandelt werden.

3.2. Stillegung, Abgabe und Aufgabe von Kirchen

Schon aus der Widersprüchlichkeit der in Vorbereitung der Synode durch verschiedene Gemeindekirchenräte und Kreiskirchenräte getroffenen Aussagen zur Aufgabe von Kirchen wird die Problematik nur allzu deutlich. Die einen fordern das Recht der Gemeinden zur Aufgabe von Kirchen, und andere warnen vor übereilten Schritten.

Um es gleich vorwegzusagen und eventuelle Mißverständnisse zu vermeiden: Eine Kirchengemeinde oder Landeskirche sollte auch den Mut haben, nach Abwägung aller Aspekte, nicht mehr benötigte Kirchen aufzugeben. Wir können auf die Dauer nicht alle ungenutzten Kirchengebäude nicht unterhalten. Diese Probleme gibt es nicht nur bei uns, sondern z. B. auch in der anglikanischen Kirche Großbritanniens, in den Niederlanden oder in der Staatskirche Schwedens. Als Beispiel sei hier angeführt, daß bereits im 16. Jahrhundert in der Stadt Visby auf Gotland 12 mittelalterliche Kirchen aufgegeben wurden. Das ist den damals für die Entscheidung Verantwortlichen sicher nicht leichtgefallen, um so beachtenswerter ist die Konsequenz der Umsetzung.

In einem von der Arbeitsgruppe Kirchenbau des Bundes bereits 1974 erarbeiteten Gutachten zu der Thematik der Aufgabe von Kirchen wird bewußt die Formulierung „Alternativen für die Erhaltung und Nutzung von Kirchen" gebraucht, denn die Abgabe von Kirchen kann nur eine letzte Konsequenz bei der Untersuchung der Möglichkeiten der Erhaltung darstellen. Die Beurteilung des Komplexes sollte also von der positiven Seite und nicht aus der Negation heraus erfolgen. Die gesamte Problematik ist umfassend zu untersuchen, damit eine vordergründige emotionelle Argumentation und eine Verkürzung der Betrachtungsweise vermieden werden, die durch die scheinbare Ausweglosigkeit bei der Bewältigung von Einzelobjekten zur Resignation führen kann. Eine rein finanzielle Betrachtungsweise des Gesamtproblems oder nur die Zugrundelegung der Gottesdienstbesucherzahl ist eindeutig abzulehnen.

Es kann im Folgenden nicht in aller Ausführlichkeit auf dieses Gutachten eingegangen werden, aber einige wichtige Aspekte seien doch zitiert: Bei einer Mehrzahl von Gebäuden vor Ort sollte in der Regel der Kirche die Priorität der Erhaltung zukommen. Jede Kirche ist im Planungsbereich besonders zu überprüfen hinsichtlich ihrer Bedeutung, wobei Substanz, Denkmalwert und künstlerische Ausstattung mit zu berücksichtigen sind. Um Notwendigkeit und Möglichkeit der Erhaltung von Kirchen hinreichend beurteilen zu können, ist eine sorgfältige kirchliche Perspektivplanung erforderlich, die unter dem Gesichtspunkt des Gemeindeaufbaus und unter Beteiligung der Kreiskirchenräte und der Landeskirche zu erarbeiten ist. Eine Kirchengemeinde darf und kann — um auch dies hier deutlich zu sagen — nicht allein über die Erhaltung oder Aufgabe ihrer Kirche entscheiden.

Welche Fehlentwicklungen dabei zu verzeichnen sind, mögen 3 Beispiele zeigen:

1. Die nicht mehr genutzte und gesperrte Kirche in Landow, deren Chordachstuhl eingestürzt war und deren Innenausstattung bereits ausgebaut ist, wurde trotz landeskirchlicher Entscheidung, in dieses Gebäude keine Investitionen mehr vorzunehmen, durch Eigeninitiative von Bürgern und mit Unterstützung des Vorsitzenden des Gemeinderates, aber ohne Wissen der Landeskirche im Chordach wieder instandgesetzt. Wozu, wäre es nicht wichtiger gewesen, die aufgewandten Gelder, Kräfte und Materialien an einer Stelle zu investieren, wo ein echtes Gemeindebedürfnis vorliegt, oder sollen wir uns darüber freuen?
2. Es kann doch für die Erhaltung oder Aufgabe einer Kirche wie im Falle Starkow auch nicht entscheidend sein, daß hier eine besondere, einmalige Spende zur Verfügung steht. Ein solcher Betrag reicht doch niemals aus, um diese monumentale Dorfkirche auch in der Perspektive zu erhalten. Welche Intensionen stehen eigentlich hinter derartigen Initiativen?
3. Fragwürdig ist auch der Verfall der Kapelle in Tutow bei gleichzeitiger Forderung nach einem neuen Gemeindezentrum. Wurde das vorhandene Gebäude wirklich eingehend auf eine veränderte funktionelle Nutzung für die Gemeinde in allen Belangen geprüft?

Die Beispiele könnten fortgesetzt werden, mögen aber genügen und das eingangs Gesagte unterstreichen.

Kriterien für die Aufgabe einer Kirche können sein der Wegfall der Funktion, der materielle oder funktionelle Verschleiß oder die Überflüssigkeit eines Gebäudes. Eine verhältnismäßig leicht praktizierbare Form ist die **Stillegung** einer Kirche. Das heißt: Eine Kirche wird in den zeitweiligen Ruhestand versetzt. Es erfolgen keine Investitionen mehr, nachdem die Substanz gesichert wurde. Natürlich bedeutet das nur einen Aufschub und die Wahrscheinlichkeit eines späteren Totalverlustes. Der Zustand einer solchen Stillegung muß oft mit zunehmenden Gebäudeschäden erkauft werden. Die Pflege des Grundstückes und die Gebäudeüberwachung sind sicherzustellen. Da in vielen Fällen unsere Dorfkirchen auf Friedhöfen stehen, die noch belegt werden, darf die Verantwortung der Gemeindekirchenräte für die Besucher dieser Friedhöfe nicht zu gering gesehen werden, denn schadhafte, in der Bauunterhaltung vernachlässigte Gebäude stellen immer eine Gefahrenquelle dar.

Entscheidender als die Stillegung einer Kirche ist ihre **Abgabe,** darunter ist zu verstehen: Der Verkauf, der Verzicht oder eine Verpachtung. Naheliegend wäre natürlich eine Abgabe an andere Konfessionen oder Freikirchen, doch wird dies in den wenigsten Fällen möglich sein. Verhandlungen mit dem Staat oder gesellschaftlichen Nutzern über die Abgabe von Kirchen sind nur dann erfolgversprechend, wenn diese Stellen von sich aus ein Interesse bekunden. Erschließung von Raumreserven für vornehmlich kulturelle Zwecke und Demonstrationen von Bemühungen um die Pflege nationalen Kulturerbes dürften dabei ausschlaggebend sein. Allerdings steht auch der Staat vor dem gleichen Problem wie die Kirche, denn die Erhaltung wertvoller Bausubstanz erfordert immer erhebliche Investitionen und laufende Instandhaltungen.

Bei einer Abgabe wäre die dem ursprünglichen Baudenken adäquate Nutzung als Konzert- oder Festsaal, Bibliothek oder Museum wünschenswert. Dies jedoch zur Bedingung zu machen, vor allem, wenn die Kirchengemeinde als Rechtsträger das Angebot unterbreitet, wird außerordentlich schwierig werden und

sollte nicht als Grundsatz gelten. Mit der Abgabe der Kapelle in Alt Ungnade an die Universität in Greifswald ist auch in unserer Landeskirche ein erstes Beispiel gegeben.

Wenn man sich zur **Aufgabe** einer Kirche entschlossen hat, ist zu erwägen, wie hier — abweichend von den für die allgemeine Bausubstanz geltenden gesetzlichen Bestimmungen — die nicht unerheblichen Kosten des Abbruches wegen finanziellen Unvermögens des Eigentümers aufgebracht werden können. Es ist unwahrscheinlich, daß eine schrumpfnede Kirchengemeinde willens ist, für einen von ihr zu beantragenden Abbruch einer Kirche noch Spenden und Opfer zu erbitten. Als Beispiel sei der seit Jahren zur Debatte stehende Abbruch der neugotischen Dorfkirche von Pantlitz angeführt. Das Gebäude weist erhebliche Bauschäden auf und wird fast nur noch bei Bestattungen benutzt. Eine Instandsetzung würde erhebliche Mittel erfordern, deren Investition nicht mehr verantwortet werden kann. Aber wer würde wohl die Kosten von weit über 100 000 M für einen manuellen Abbruch oder einer Sprengung aufbringen?

Bei der Prüfung der Erhaltung oder Aufgabe einer Kirche sollten wir uns auch den materiellen Wert von Gebäude und Innenausstattung einmal deutlich machen. Eine mittlere Dorfkirche hat eine Kubatur von ca. 5 000—6 000 m³ umbauter Raum. Im Vergleich dazu ist das neue Gemeindezentrum in Greifswald-Schönwalde mit ca. 4 000 m³ konzipiert. Der Neubau einer mittleren Dorfkirche würde also ca. 1,5 Mio M kosten. Hinzu käme der Wert der Innenausstattung für Orgel, Altar, Kanzel usw. mit durchschnittlich 100—150 000 M. Der idelle künstlerische, denkmalpflegerische oder geschichtliche Wert bleibt dabei völlig unberücksichtigt.

Es ist eine aus der Geschichte der Baukunst belegte Tatsache, daß die Erhaltung von Gebäuden nur dann sinnvoll und überhaupt möglich ist, wenn diese wirklich genutzt sind, ganz gleich, ob es sich dabei um eine originale oder veränderte Funktion handelt. Jedes Bauwerk ohne füllende Funktion ist einem vorzeitigen Untergang geweiht. Nutzen wir daher unsere Kirchen nicht nur einmal in der Woche in den Sommermonaten zum Gottesdienst oder zur Beerdigung! Prüfen wir die Funktionen des Kirchenraumes, um auch neuen Formen der Gemeindearbeit gerecht zu werden. Wir müssen uns von dem Gedanken freimachen, daß es sich bei der Beschäftigung mit dem historischen Raum um eine Notsituation handelt. Ist es nicht viel mehr so, daß gerade unsere Kirchen erst Möglichkeiten eröffnen, Räume für zeitbezogene Gemeindebedürfnisse zu schaffen? Wir müssen nun lernen, mit diesem Raum umzugehen. Auch frühere Generationen haben die Kirchen immer wieder auf die jeweilige Gemeindesituation bezogen umgestaltet, erweitert oder modernisiert. Daß dieses nie problemlos vor sich gegangen ist, und die Probleme sind heute sicher nicht geringer, läßt sich vorstellen.

Sollten wir nicht verstärkt anstreben, daß die Kirche wieder das zentrale Gebäude der Gemeinde wird, daß wir unsere Gotteshäuser wieder bewohnbar machen, daß die Gemeinde sich in ihrer Kirche heimisch und zu Hause fühlt. Wehren wir daher dem Auszug aus unseren Kirchen und der Zweckentfremdung von Räumen in unseren Pfarrhäusern. Die Praxis lehrt, Stillegung, Abgabe oder Aufgabe einer Kirche beginnt immer mit einer reduzierten Nutzung und oft mit dem Umzug der Gemeinde aus der Kirche ins Pfarrhaus.

3.3. Bauausführung

Neben der Bauplanung, unter Einbeziehung und besonderer Berücksichtigung der Kirchen, stellt die Bauausführung in all ihren Bereichen, angefangen von der Bauunterhaltung, Wartung und Pflege über die Instandsetzung, Reparatur und Sanierung bis hin zu Rekonstruktions-, Aus-, Umbau- und Neubaumaßnahmen einen wesentlichen finanziellen Einflußfaktor auf das Baugeschehen dar. Dabei kommt der Bauunterhaltung eine besondere Bedeutung zu. Die Wartung und Pflege unserer Baulichkeiten wird jedoch weithin vernachlässigt. Finazielle Einsparungen an dieser Stelle sind völlig fehl am Platz und potenzieren in kurzer Zeit Kosten und Aufwand. Hier liegen in der Tat Reserven, die sich zwar nicht kurzfristig, aber auf lange Sicht deutlich auswirken. Das Erkennen und Beseitigen von Bauschäden in einem möglichst frühen Stadium setzt eine genaue Kenntnis der Gebäudesubstanz voraus. Daraus leiten sich regelmäßige Baubegehungen und die Erstellung von Baubesichtigungsberichten ab.

Die Gemeinde bedarf bereits bei der Schadensdiagnose der fachkundigen Beratung; um wieviel mehr darüberhinaus der sachverständigen Anleitung bei der Beseitigung oder Instandsetzung. Hier sind sowohl die Kreisbauausschüsse wie auch die bautechnischen Mitarbeiter des Konsistoriums gefragt, zum einen nehmen sie ihre Aufgaben wirksam wahr und zum anderen werden sie immer frühzeitig genug oder überhaupt von den Gemeinden angefordert. Mehr denn je haben wir in letzter Zeit erfahren müssen, daß kirchliches Bauen sich nicht nur nach kirchlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten vollzieht, sondern in immer stärkerem Maße von der gesamtbauwirtschaftlichen Situation abhängig ist. Die Bedingungen sind komplizierter und schwieriger geworden. Dies trifft auf die Kosten, die Energiewirtschaft, die Materialbereitstellung, die Qualität und Arbeitsmoral und nicht zuletzt auf die Bilanzierung zu. Nach wie vor müssen wir jedoch darum bemüht sein, möglichst nur artgerechtes und qualitätsvolles Material mit einer hohen Lebenserwartung insbesondere an den Kirchen zum Einsatz zu bringen. So ist zum Beispiel über Ausnahmegenehmigungen auch heute noch der Einsatz von Kupferblech möglich, wie die neuen Turmdecken in Bobbin, Wolgast und Pasewalk beweisen. Ohne hier in technische Einzelheiten oder auf die Folgen des Einsatzes falscher, minderwertiger oder nur mit begrenzter Lebenserwartung versehener Materialien eingehen zu können, dürfte deutlich sein, daß diesem Sektor eine entscheidende Bedeutung bei der Kostenplanung und Substanzerhaltung unserer Gebäude zukommt. Eine fachtechnische Beratung wird in jedem Fall erforderlich. Nicht weniger ausschlaggebend als die richtige Materialwahl ist die Qualität des Einbaus. Um fehlerhafte Ausführungen und eventuelle Mängel frühzeitig zu erkennen, sind während der Bauausführungen wiederholte Qualitätskontrollen durch Baufachleute unbedingt wahrzunehmen.

Ein weiterer Faktor der Kostenbeeinflussung liegt in der Projektierungsphase. Daraus ergibt sich, daß alle Projektunterlagen vollständig und qualitätsvoll vor Baubeginn erstellt und geprüft werden müssen. Gleitende Projektierungen sind möglichst zu vermeiden. Insbesondere bei Rekonstruktions- und Neubaumaßnahmen müssen bereits im Planungs- und Projektierungsstadium Betriebs- und Nachfolgekosten stärker als bisher mit berücksichtigt werden. Bei der Nutzung unserer Heime und der beheizten Großräume ist zur Reduzierung der Betriebskosten eine verbesserte Auslastung und Koordinierung anzustreben.

Nach wie vor liegt der Kostenanteil bei Wohnungsrenovierungen, Aus- und Umbauten im Zusammenhang von Pfarrstellenneubesetzungen oder bei der Schaffung von kirchlichen Mitarbeiterwohnungen enorm hoch. Fast alle Landeskirchen arbeiten in diesen Fällen nach einem Richtlinienkatalog zur Ausstattung von Dienstwohnungen. Wir sollten die auch bei uns bisher vorliegenden Richtlinien aktualisieren, neu zusammen-

fassen und endlich in eine konsequente Anwendung bringen. Wichtigstes Kriterium bei allen Wohnungsrenovierungen ist das sachbezogene Bauen. Ein personengebundenes Bauen, wie es leider noch weithin üblich ist, gilt es zur Vermeidung von Mehrkosten unbedingt zu vermeiden. Wichtig scheint mir auch der Hinweis, daß in Mietwohnungen und Häuser nur so viel Mittel investiert werden, wie diese an Mieten einbringen.

Der exakten Rechnungsprüfung durch die Bauabteilung des Konsistoriums, insbesondere hinsichtlich der Anwendung der Koeffizienten zur Umrechnung auf die Preisbasis 1966, kommt eine große Bedeutung zu.

. . .

3.3.2. Kirchliche Baubrigaden und landeskirchlicher Bauhof

Der Bilanzsituation Rechnung tragend, ist es zur Bildung von kreiskirchlichen Baubrigaden auf Rügen sowie im Kirchenkreis Grimmen gekommen, und der Kirchenkreis Wolgast plant dem Beispiel Barth folgend gleichfalls eine Fachkraft für Bauorganisation und Kleinreparatur einzustellen. Diese Selbsthilfen haben sich bei aller Problematik bewährt, wie eine Auswertung in den letzten Wochen ergeben hat. Sicher sind für die Bildung kreiskirchlicher Baubrigaden eine Reihe von Voraussetzungen erforderlich, wie die Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte und eines zuverlässigen qualifizierten Leiters, oder die Bereitstellung von Lagerkapazitäten und Transportraum, Maschinen, Gerät und Gerüst, sowie die Materialabsicherung und schließlich nicht zu vergessen, eine erhebliche Erstinvestition. Aber wieviel Hilfen können andererseits geleistet werden, denken wir nur an die Pfarrhaussanierungen in Schaprode und Brandshagen oder die Bauleistungen an den Kirchen in Lüdershagen, Rakow und Rambin. Es kann den Kirchenkreisen, die dieser Entwicklung noch abwartend gegenüberstehen, nur empfohlen werden, den Beispielen zu folgen.

Wie bekannt — wurde zum 1. März 1983 in Stralsund unter der Leitung von Herrn Drews ein landeskirchlicher Bauhof, der z. Z. 11 Arbeitskräfte umfaßt, eingerichtet. Die Jahresbilanz 1983 weist 21 Baustellen mit einer Produktionsleistung von ca. 130,— TM aus, wobei die Nikolaikirche in Stralsund und das Superintendenturgebäude in Greifswald Schwerpunktobjekte darstellen. Für das laufende Jahr sind Leistungen von insgesamt ca. 320,— TM geplant, und das nicht nur an den Nikolaikirchen in Greifswald und Stralsund. Für eine Gesamtauswertung ist es sicher noch zu früh, aber schon jetzt zeigt sich, daß gegenüber der Feierabendtätigkeit wesentlich qualitätsvoller und kostengünstiger gebaut werden kann.

Gewarnt werden muß vor der falschen Erwartungshaltung, die kirchlichen Baubrigaden oder der landeskirchliche Bauhof würden den Baubedarf insgesamt abdecken und man könne mit einer Auftragserteilung an diese Einrichtungen die eigene Bauverantwortung delegieren.

Die kircheneigenen Baukapazitäten sind doch — wie die Zahlen ausweisen — im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten der Landeskirche nur relativ gering, so daß die Bemühungen um staatliche Bilanzanteile — wie bereits ausgeführt — unbedingt fortgesetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch nochmals darauf hingewiesen, daß lediglich im Rahmen von Bilanzanteilen in M d. DDR die Vergünstigung der Preisbasis 1966 voll zum tragen kommt. Sowohl die Rechnungslegung der kirchlichen Baubrigaden wie des Bauhofes und erst recht die der Feierabendkräfte liegen mit 15—30 % über diesen Preisen. Ein Wort noch zur Einrichtung eines landeskirchlichen Sägewerkes in Blumenthal: Die unzureichende Bereitstellung von Bauholz hat sich bei zunehmenden Beschaffungsschwierigkeiten auf vielen Baustellen nachteilig und hemmend ausgewirkt. Wir hoffen, mit Hilfe der kirchlichen Waldgemeinschaft und des Sägewerkes zukünftig den Bedarf an Bauholz in der Landeskirche weitgehend abdecken zu können. Von daher kann die baldige Funktionstüchtigkeit des Sägewerkes nur begrüßt werden.

3.4. Aufgaben und Arbeitsweise der kreiskirchlichen Bauausschüsse

Aus dem fachspezifischen Gebiet des Bauens überhaupt sowie aus dem Umfang des Baugeschehens in der Landeskirche und aus der komplizierten schwierigen Situation in der Bauwirtschaft wird deutlich, daß die Kirchengemeinden und schon gar nicht die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte den Aufgabenbereich des kirchlichen Bauens allein voll wahrnehmen können. Unsere Gemeinden sind also auf Hilfe und Unterstützung angewiesen und dies nicht nur durch die kirchlichen Baubrigaden, sondern in besonderer Weise auch durch die kreiskirchlichen Bauausschüsse und die Bauabteilung der Landeskirche, auf deren Aufgaben gesondert einzugehen sein wird.

Die Bildung der kreiskirchlichen Bauausschüsse geht zurück auf die Novembersynode von 1970 und wird den Kirchenkreisen und ihren Gemeinden in einem Rundschreiben „dringend angeraten". Ich meine, daß es an der Zeit ist, aus dieser Empfehlung eine Verbindlichkeit zu machen und die kreiskirchlichen Bauausschüsse zu stärken und in ihrer Arbeit zu aktivieren. Bei der Zusammensetzung kommt es vor allem darauf an, daß kirchlich engagierte qualifizierte Baufachleute für eine Mitarbeit gewonnen werden. Der Aufgabenbereich ist zu konkretisieren und zu erweitern. Zuerst wäre hier an die im Zusammenhang mit einer Struktur- und Gebäudeplanung erforderliche Bestandsaufnahme und Analyse einschließlich der Beteiligung an der daraus resultierenden Entscheidungsfindung zu denken. Diese Aufgabe wurde bisher kaum wahrgenommen. Weiter sollten alle Baubesichtigungsberichte der Gemeinden grundsätzlich über die Bauausschüsse und erst nach deren Stellungnahme an das Konsistorium weitergeleitet werden. Die es gilt im besonderen Maße bei der Haushaltsplanung und Beantragung von Beihilfen, wobei das Votum des Bauausschusses — wenn auch nicht allein entscheidend — so doch einen größeren Stellenwert erhalten müßte. Wenn eine allseitige Information und stärkerer Einbeziehung der Kreisbauausschußebene erreicht werden soll, sind auch alle für die Gemeinde bestimmten Bauunterlagen und Vermerke der landeskirchlichen Bauabteilung, den Bauausschüssen zuzustellen. Vor allem aber sollten die Kreisbauausschüsse neben der Bauberatung stärker in den Bauausführungssektor einbezogen werden und die Gemeinden bei Bauunterhaltungen und Schwerpunktbauvorhaben organisatorisch unterstützen. Im Zusammenhang mit der Bildung kreiskirchlicher Baubrigaden sind die Bauausschüsse zu beteiligen und in den Kirchenkreisen, in denen bereits kirchliche Baubrigaden bestehen, sollte eine enge Kooperation zwischen beiden geschaffen werden.

3.4. Aufgaben und Arbeitsweise der landeskirchlichen Baubeauftragten

Es bedarf sicher nicht einer besonderen Betonung, daß der Bauabteilung des Konsistoriums als Einflußfaktor auf das kirchliche Baugeschehen eine entscheidende Bedeutung zukommt. Die Aufgaben der Baubeauftragten richten sich wohl nach der Kirchenordnung, sind im übrigen aber so umfassend und vielschichtig, daß es schwer wird, und hier viel zu weit

führen würde, sie in allen Einzelheiten zu beschreiben. Einige grundsätzliche Schwerpunkte und Probleme sollen jedoch dargestellt werden.

Nach wie vor steht die allumfassende Baubetreuung und Beratung der Kirchengemeinden nach einheitlichen Gesichtspunkten im Vordergrund, wobei zu berücksichtigen ist, daß das kirchliche Bauen von dem übrigen Handeln nicht losgelöst betrachtet werden kann. Weitere Aufgabenbereiche sind die Wahrnehmung von Verhandlungen mit allen Fachdienststellen, dem Institut für Denkmalpflege, den Restauratoren, den Räten der Kreise und den Baubetrieben, Brigaden und Handwerkern. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist in der schon angeführten Projektierung, Kostenplanung und Rechnungsprüfung zu sehen. In der Bauausführung unterstützt die Bauabteilung die Kirchengemeinden bei der Beschaffung und Vermittlung von Handwerkerkapazitäten, Materialien, Maschinen, Geräten und Gerüst. Als ein wesentlicher Faktor ist auch die Fachaufsicht hinsichtlich der Einhaltung der Qualität und Technologie sowie der vorliegenden Projekte und Konzeptionen zu sehen. Im Rahmen der Durchführung von Sonderbauprogrammen — Neubauprogrammen — oder Kleinprojektmaßnahmen sind die bautechnischen Mitarbeiter des Konsistoriums im starken Maße in Bauleitungsaufgaben eingebunden. Der Katalog ist bei weitem nicht vollzählig, dürfte für unsere weitere Betrachtung aber genügen und soll deshalb hier abgebrochen werden.

Wie steht es nun mit der Wahrnehmung der Aufgaben in der Praxis und vor Ort in den Gemeinden? Die Erwartungshaltung unserer Gemeinden ist sehr groß, und um es klar und deutlich zu sagen, sie kann bei dem Umfang des Baugeschehens in der Landeskirche und der Personalsituation in der Bauabteilung nicht erfüllt werden. Die Tätigkeit der Bauberater wird seit Jahren hauptsächlich durch die Vorhaben im Rahmen des Valutaprogramms derart bestimmt, daß sich eine erhebliche Verschiebung der Breitenarbeit in den Gemeinden zu einer konzentriert schwerpunktmäßigen Tätigkeit, bezogen auf Einzelobjekte, ergeben hat. Auch für die nächsten Jahre wird hier kaum eine Änderung zu erwarten sein. Besondere Schwierigkeiten gibt es nach wie vor in der Projektierung, die hauptsächlich bei allen Valutaprojekten von der Bauabteilung zu verantworten ist. Aus der Tatsache, daß maximal zwei zur Verfügung stehende Projektierungskräfte in den letzten 10 Jahren Projektierungsleistungen für über 15 Mio M Baukapazitäten erbringen mußten, wird deutlich, daß wir auf dem Projektierungssektor auf erhebliche Fremdleistungen und Hilfen angewiesen sind. Jede Projektierungs-Fremdleistung wird jedoch teuer, wenn man bedenkt, daß dafür ca. 15 bis 20 % der Baukosten anzusetzen sind. Keine Projektierung kann so preisgünstig wie durch das kirchliche Bauamt erstellt werden, selbst wenn man dafür wesentlich höhere Gehälter zahlen würde. Es ist also zu fragen, ob es richtig war und ist, an dieser Stelle Personalkosten einzusparen.

Die Kompliziertheit und die Bedeutung der Leitungsentscheidung auf dem Gebiet des Kirchbaus erfordert eine möglichst weitgehende Einbeziehung der Baubeauftragten auch in die übrigen Leitungsentscheidungen innerhalb der Gliedkirche und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse. In allen Planungs- Struktur-, Besetzungs- und Wohnungsangelegenheiten sowie bei An- und Verkäufen von Grundstücken, Gebäuden oder deren Ausstattung müßte deshalb die Bauabteilung in einem möglichst frühen Stadium beteiligt werden.

Es sollte gewährleistet sein, daß die Bauberater in der Fachaufsicht vor Ort Weisungsbefugnisse erhalten.

Bei aller Belastung der bautechnischen Mitarbeiter ist ein verstärkter Einsatz an den in M d. DDR bilanzierten Schwerpunktobjekten erforderlich. Im Hinblick auf die Stärkung der Kreisbauausschüsse ist die Zusammenarbeit zwischen Bauberater und den Kreisbauausschußleitern zu verbessern und zu intensivieren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß bei dem derzeitigen Umfang des kirchlichen Bauens eine spürbare verstärkte Unterstützung der Kirchengemeinden ohne entscheidende personelle Erweiterung der Bauabteilung kaum möglich wird.

4. Fragen der Denkmalpflege und des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes

Mit unseren Kirchen und Kapellen und dem darin befindlichen Kunst- und Kulturgut ist uns ein Erbe überkommen, daß die Kirche zu einem der wichtigsten Denkmalpfleger in unserem Staat bestimmt.

Dabei ist die Erhaltung und Pflege nicht nur im ureigensten kirchlichen Interesse zu sehen, sondern darüber hinaus auch als Pflicht und Aufgabe gegenüber kommenden Generationen unserer ganzen Gesellschaft. Daß die Kirche dies nicht umfassend und allein wahrnehmen kann, habe ich bereits versucht deutlich zu machen.

Das staatliche Fachorgan, die Institute für Denkmalpflege sind also in jeder Beziehung um ihr Engagement bei der Erhaltung, Pflege, Nutzung und Veränderung der historischen Substanz und Ausstattungen gefragt. Sie wissen um die Bedeutung der ursprünglichen Zweckbestimmung einer Kirche oder Kapelle. Das schließt natürlich Problemstellungen und Konfrontationen zwischen gemeindlichen und denkmalpflegerischen Interessen nicht aus. Sicher darf der Denkmalpflege nicht allein die Priorität zukommen und schon gar nicht, wenn damit Einschränkungen des kirchlichen Lebens verbunden sind, aber andererseits haben wir als Kirche auch mehr Verständnis für das Vorhandene aufzubringen und müssen den Geschichtsbezug neu entdecken. Es ist die Kommunikation mit dem Erbe gefragt.

Das Denkmal „Kirche" bedarf immer der Prüfung auf Angemessenheit, wobei die letzte Freiheit zum Exodus — wie bereits unter Pkt. 3.2. erläutert — möglich sein muß. Maßstab für die Veränderung einer Kirche ist nicht das Alter, sondern die Qualität des Raumes, Maßstab kann auch nicht die Konzeption eines einzelnen sein, sondern das Denkmal selbst und das Arbeits- und Lebenskonzept der Gemeinde. ...

5. Schlußwort

Unser Thema hieß „Kirchbau, Chance oder Ballast bei uns in Pommern." Ich hoffe, daß ich mit meinen Ausführungen deutlich machen konnte, daß kein Anlaß zur Resignation oder zum Pessimismus besteht, daß es allein an uns liegt, ob wir das bauliche Erbe und die heute gegebenen Möglichkeiten kirchlichen Bauens als Chance wahrnehmen oder als Ballast empfinden. Sicher — und ich hoffe auch dies gesagt zu haben — sind uns in unserem Schaffen und Tun oft Grenzen gesetzt, materieller und finanzieller Art. Schlimmer als das ist jedoch, wenn die Gemeinde versagt, denn Versagen hat viel mit Kraftlosigkeit des Glaubens und wenig mit christlicher Hoffnung zu tun.

Lassen Sie mich schließen mit einem mittelalterlichen Spruch, der bis heute nichts an seiner Aussagekraft eingebüßt hat: „Das Bauen wär' 'ne schöne Kunst, wenn nur das Geld dazu umsunst."

Nr. 4) „Verhältnis der Kirchengemeinden zu ihren Bauten"

Im Rahmen der Tagung der 7. ordentlichen Tagung der VII. Landessynode der Evangelischen Landeskirche Greifswald hielt am 7. April 1984 der Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union — Bereich der DDR —, Dr. habil. Joachim Rogge, Berlin, einen Vortrag zum Thema „Verhältnis der Kirchengemeinden zu ihren Bauten". Wir bringen den schriftlichen Text dieses Referats nachstehend und weisen zugleich darauf hin, daß dieses Referat bereits auf der Kirchbautagung 1981 auf dem Hainstein (Eisenach) von Dr. Rogge gehalten wurde.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Verhältnis der Kirchengemeinden zu ihren Bauten

1. **Begriffsdefinitorisches** zum Verständnis von
   1.1. Gemeinde
   1.2. Kirche
   1.3. Kirchbau
   1.4. Bauherrschaft
2. **Die Gemeinde und ihre sozialen Bezugs- und Einzugsfelder**
   2.1. Die Ortsgemeinde als Prüffeld für die Dauerfrage nach Kirche und Gesellschaft
   2.2. Der Auftrag der Gemeinde im Horizont der Lebenshilfe für Menschen
   2.3. Gemeindliche Lebensäußerungen unter Vermeidung von Assimilation und Konfrontation
   2.4. Die Gemeinde als permanenter Kommunikationspartner
3. **Bestandteile des Lebens der Gemeinde**
   3.1. Der Gottesdienst und die Gottesdienste
   3.2. Der einzelne Christ und der einzelne Nichtchrist
   3.3. Veranstaltungsformen und Veranstaltungsinhalte als Erfordernis der Auftragserfüllung
   3.4. Die Suche nach neuen Formen und Gestalten des Gemeindelebens in Korrespondenz zur Raumsubstanz und zum Raumbedarf
4. **Die Gemeinde als Herrin und Dienerin beim Bau und in der Gestaltung ihrer Räume**
   4.1. Zur Problematik „Kirchbau" und „Gemeindezentrum"
   4.2. Die Faktizität des Desinteresses der Gemeinde an ihren Räumen bzw.: Das Problem des nicht angenommenen Raumes
   4.3. Mögliche Defizite und Einschränkungen angesichts der These von der Bauherrschaft der Gemeinde
   4.4. Der Prozeßcharakter beim Verstehen der Verkündigung und beim Verstehen des Raumes (Verstehst Du auch, wohinein Du gehest?)

Mehr und mehr wird in der Gegenwart in unseren Gemeinden das Bauen als Aufgabe erkannt. Es ist allerdings mehr guter Wille als **Sachkenntnis** vorhanden, um die Dinge voranzubringen. Sachkenntnis kann man im Rahmen der Gemeindeleitung nicht hinsichtlich des Technischen im Rahmen des Baugeschehens erwarten, Sachkenntnis ist hier gemeint als Horizont des Verstehens dessen, wo und unter welchen Umständen die Gemeinde ihr Leben führt.

Die These, daß Räume motivieren oder massiv hindern können, ist alt. Bevor das erste Wort im Gemeindezentrum, in der Kirche an die Ohren dringt, hat man die **Begegnung mit dem Raum!** Dem muß das Baugeschehen in der Gemeinde und in der Kirche generell Rechnung tragen! Ein Bau kann einladen oder abstoßen! Vielleicht ist sogar die Formulierung, wenn auch etwas gewagt, möglich, daß ein **Raum** eine **missionarische Anziehungskraft** auslösen kann. Das Gegenteil ist, besonders was die Jugend unserer Gemeinden angeht, des öfteren der Fall: Das Alte, Nichtattraktive in der Kirche wird mit dem Vorhandensein alter, **nicht angenommener Räume** geistig und geistlich verbunden. Es geschieht selten, daß alte Räume angenommen werden.

Aus dem oben etwas skizzenhaft Dargelegten sollte die Forderung resultieren, daß wir in unseren Kirchen auch so etwas wie eine **Raumhermeneutik** brauchen. Besonders dort, wo alter Raum kunsthistorisch wertvoll ist, hat jeder hauptamtliche Mitarbeiter für die Anrede an die Gemeinde einen ersten Anknüpfungspunkt. Dabei ist das 19. Jahrhundert, das so viel Gescholtene, durchaus im Rahmen der **Verstehenslehre** nicht als eine peinlich zu übergehende Epoche auszulassen. Der Kirchenbegriff des 19. Jahrhunderts, das Eisenacher Regulativ von 1864 und vieles andere, sind durchaus präsent zu machen. Auf diese Weise nimmt die Gemeinde dann auch im **Vorwissen um das Vorgegebene** ihren Raum an. Auf diese Weise werden Gemeindemitglieder auch motiviert, Menschen in die Gemeindezentren und Kirchen hereinzubitten. Man muß allerdings verstehen, wohinein man geht. Das **Besondere an jedem Raum** und in jedem Raum sollte herausgestellt werden und im echten lateinischen Sinne des Wortes demonstriert werden können. Dort, wo nichts Besonderes an einem Raum und in einem Raum ist, zeugt das von der Langenweile des Gemeindelebens. Die Füllung der Räume und des Raumes mit Besonderem ist ganz gewiß ein Zeichen dafür, wie die Botschaft des Evangeliums Gestalt gewinnt in unserem Leben, das ja auch kein Gleichmaß, sondern seine Höhen und Tiefen hat. Es ist gar keine Frage, daß das Besondere nicht mit großem Kostenaufwand oder mit einem hohen Alter oder mit einem extremen Geschmack zu tun haben muß. Das **Besondere** kann **gemeindespezifisch, landschaftsbedingt, traditionsverbunden** oder **namensbezogen** sein. Der Phantasie im besten Sinne des Wortes sind hier kaum Grenzen zu setzen.

Alles in allem läßt sich folgern: Der Bau eines Gemeindezentrums oder einer Kirche ist auf die Länge der Sicht u. a. auch **Abbild der Gemeinde!**

1. **Begriffsdefinitorisches** zum Verständnis von

1.1. **Gemeinde**

Im englischsprachigen Raum noch mehr als im deutschen Sprachgebiet ist die Horizontbestimmung von **Gemeinde** kompliziert. Der Ausdruck Kirche in seiner Direktübersetzung „church" meint im anglo-amerikanischen Sprachraum eher die **Ortsgemeinde** als die landeskirchlich oder irgend sonst geordnete Gemeinschaft von Christen. Wenn man von Gemeinde redet in Amerika, setzt man häufig das Adjektiv „local" hinzu. Die Begriffe „local church", „congregation" und „parish" drücken eindeutig aus, daß eine Ortsgemeinde gemeint ist. Wenn die Evangelische Kirche der Union in ihrer Bezeichnung in zurückliegenden Jahrzehnten als Kirche der altpreußischen Union im Rahmen der Verfassung von 1922 davon spricht, daß die Kirche sich aus der Gemeinde aufbaut, dann ist damit eine bahnbrechende Erkenntnis kirchenrechtlich virulent geworden, die immer noch als wesentlich anzusehen ist. Es geht um die Gemeinde: die Gemeinde wird auch in unserem Thema als Bauherrin für ihren Kirchbau bezeichnet, ganz bewußt nicht die Kirche,

obwohl in aller Regel die Kirche finanziell das Baugeschehen trägt und auch in der Technologie im Normalfall alle Unterstützung oder zumindest wesentliche Unterstützung bietet. Trotzdem sollte es so bleiben, daß die **Ortsgemeinde** die **geistig-geistlich grundlegende Orientierung für den zu errichtenden Bau** oder für die Gestaltung des ihr vorgegebenen Raumes gibt. Man wird solche Thesen eigentlich nur sinnvollerweise behaupten können, wenn sich die **Gemeinde innerhalb** einer Kirche, einer regional oder **landeskirchlich geordneten Kirche,** versteht. Die Isolierung einer Gemeinde im geistlichen Sinne wäre eine Katastrophe; ähnliches wäre auch in bezug auf die Isolierung im Baugeschehen zu behaupten. Gerade im Rahmen ihres Bauens muß die Ortsgemeinde über ihren Zaun schauen. Ein lebendiger Gemeindekirchenrat wird selbstverständlich im Falle von Bauaufgaben sich sehr engagiert in der ganzen Kirche umschauen und danach sehen, wie andere Gemeinden den Verkündigungsdienst in ihren Bezugshorizonten möglich oder besser möglich gemacht haben. Gerade das Bauen zwingt die Gemeinde gewissermaßen sachlich, über den eigenen Horizont hinauszugehen und durch **Besuche in Gemeinden** mit vergleichbaren Aufgaben den eigenen Standpunkt abzuklären.

Im weitesten Sinne des Wortes läßt sich also sagen, daß die **Ortsgemeinde** in allen Gliedern, besonders aber in ihrer Leitung, **durch ihr Baugeschehen kommunikativ** wird. Somit ist das **Baugeschehen** im Rahmen einer **geistlichen Dimension** zu sehen. Gerade der Austausch mit anderen Gemeinden wird das Profil des eigenen Standpunktes präzisieren. Kopien oder Klischees müssen dabei gerade dann nicht vorkommen, wenn eine Gemeinde in der Gesprächssituation spürt, was sie selbst von ihrer Tradition, von ihrem Namen her als Besonderes darzustellen hätte.

Eine Ortskirchengemeinde hat auch ein gewisses Stück Unvergleichbarkeit gegenüber allen anderen kirchlichen Gruppierungen. Es ist durchaus kein Schade, wenn diese These auch personenbedingt einmal gefüllt werden könnte! Bisweilen hat in vergangenen Zeiten ein Architekt, ein Künstler, ein Pfarrer im Exterieur und im Interieur seinen Stempel in eine Kirche eingetragen, hoffentlich dann im Einvernehmen und im Dauergespräch mit der Gemeinde selbst.

1.2. Kirche

Der Ausdruck Kirche ist ein sehr schwer definierbares und auch in der Vergangenheit in seiner Bedeutungsskala heftig umstrittenes Wort. Auch Luther war mit diesem Begriff nicht zufrieden, sondern bezeichnete ihn als unklar und dunkel. Was meint man, wenn sagt, man ginge zur Kirche? Ist da das steinerne Gebäude gemeint, ist dabei die lebendige Gemeinde gemeint? Ist dabei das Hören des Wortes Gottes gemeint? In deutschen Landen hat sich seit der Reformationszeit der Begriff Kirche zumeist mit dem Vorhandensein und dem Gebliebensein von **Landeskirchen** verbunden. Diese Kirchenkonstruktion ist durch nichts und gar nichts im Neuen Testament nahegelegt. Wer in den Vereinigten Staaten Kirchen studieren will, wird nicht auf Landeskirchen, sondern auf **Ortsgemeinden** stoßen. Das Erlebnis Kirche ist in Übersee zumeist das Erlebnis einer **Gemeinde vor Ort.** Die Gemeinde in unserem Lande, auch und gerade in der DDR, spielen in der Öffentlichkeit, auch in der Publizistik, als eigener Wert mit eigenem Profil nur in Ausnahmefällen eine Rolle. Jede Kirchenzeitung berichtet primär über das kirchliche Geschehen in Landeskirchen oder in **gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen.** Nun wird man diese Faktizität keinesfalls in absehbarer Zeit ändern können. Unser **landeskirchliches Denken** ist zu sehr eingeschliffen, als daß jetzt ein schneller geistlicher Neuansatz möglich wäre. Wir müssen aber das Problematische unserer Struktur und Sicht von Kirche als Ansammlung von Gemeinden mit in Anschlag bringen. Um es etwas pragmatisch-direkt herauszusagen: Das Problematische eines gesamtkirchlichen Denkens könnte u. a. darin bestehen, daß man **landeskirchlicherseits** in gewisser **Typisierung** zu bauen anordnet, so daß die Gemeinden für die Eigengestaltung wenig Spielraum hätten.

Die **Gesamtkirche** in ihrer Landeskirchlichkeit oder in der weiteren Überordnung von Zusammenschlüssen sollte im besten Fall im Rahmen von **Dienstfunktionen** dem ortsgemeindlichen Bauen zu Hilfe kommen. Selbstverständlich kann keine Einzelgemeinde ein Bauamt haben, auch dann nicht, wenn sie aus Gründen der Finanzen und der geistigen und geistlichen Kapazität noch so viele Baulichkeiten vornimmt.

Gemeinde und Kirche in unserem Bezugshorizont müssen zusammenwirken, nicht zuerst aus technisch-finanziellen Gründen, sondern damit **Erfahrungswerte** in vieler Hinsicht zusammenfließen. Eine wenig bewegliche Ortsgemeinde kann u. U. durch das **gesamtkirchliche Baugeschehen** angeregt werden, umgekehrt kann u. U. auch das Spezifische einer **gemeindlichen Spiritualität** beispielhaft auf die Kirche oder auf die umliegende Region Einfluß nehmen.

1.3. Kirchbau

Der Begriff Kirchbau ist gar nicht eindeutig gemeindemäßig oder landeskirchenmäßig zu beziehen bzw. eingrenzbar. Wie es generell den evangelischen Kirchbau schlechthin als festes Begriffselement nicht geben kann, so wird man auch Zurückhaltung üben müssen hinsichtlich einer fest eingegrenzten Definition des Baues für eine Ortsgemeinde oder für eine Region oder für eine Landeskirche bzw. für noch weiter übergreifende Dimensionen. Das Bauen für eine Ortsgemeinde wird sich auch nicht in jedem Zusammenhang mit dem Verständnis von **Kirchbau** verbinden lassen. Man wird von **Gemeindezentren** reden und sie projektieren, man wird für kirchliche Jugendarbeit im Rahmen einer Gemeinde oder einer Region Sorge zu tragen haben, man wird schließlich Saalbauten nötig haben für die Versammlungsnotwendigkeiten von gesamtkirchlichen Gremien. Man wird Konferenzzentren brauchen und so fort. U. U. auch wird unter einem Dach das **für eine Gemeinde Notwendige** und das **für eine ganze Landeskirche Brauchbare** sich vereinigen lassen. Der **Mehrzweckbau,** der nicht die Gestalt einer Kirche im konventionellen Sinne hat, könnte sich in der DDR für längere Zeit durchsetzen, und man sollte dieses auch nicht bedauern.

Es ist gar nicht so einfach, den Begriff Kirchbau bzw. den Begriff Kirchengebäude exakt zu umschreiben. Stilmittel, Baumaterialien und überhaupt die Spezifica dessen, was Kirche ist, waren auch schon früher umstritten. Für jeden Kundigen ist es nachdenklich und interessant zugleich, immer wieder den Begriff des **Sakralbaus** zu problematisieren. In wieviel mitteldeutschen Städten läßt sich nach dem Eisenacher Regulativ gar nicht so einfach auseinanderhalten, was an Neogotik und Neoromanik bei Kirchbauten, Postämtern, Rathäusern und Wasserwerkgebäuden in Anschlag gebracht worden ist.

Der **Kirchbau** im weitesten Sinn des Wortes kann sich von anderem nur dadurch unterscheiden, daß er **Gemeindeleben ermöglicht** und hier im vornehmsten Sinne des Wortes und auch im allgemeinsten Sinne des Wortes dem **Verkündigungsgeschehen** Rechnung trägt. Der **Auftrag der Gemeinde** im allgemeinen und im besonderen wird die Kriterien für den Kirchbau immer neu in Bewegung zu bringen. Von diesem Gedanken her wird man unwandelbare Elemente des Sakralbaus schlechthin nie konstatieren dürfen. Kirchtürme, Glockenstühle, feststehende Symbolstücke im Exterieur und Interieur (etwa Kreuze) sollten unab-

lässig neu reflektiert werden. Nicht nur das Problem, was gebaut wird, sondern auch die Frage, wie gebaut wird, sollten ein rechtzeitiger Gesprächsgegenstand zwischen denen werden, die den Bau errichten und dann später beziehen.

Ein ganz wichtiges Kriterium für den Bau bzw. die Bauten der Gemeinde ist der Gesichtspunkt der **Funktionalität.** Eine Gemeinde, die häufig **Behinderte** einlädt, wird in ihren Räumen viele Rampen brauchen und viele Verkehrsmöglichkeiten für Rollstühle und andere Erleichterungen. Es ist gar nicht ausgeschlossen, zu einem wichtigen Gedankenpunkt zu machen, wie das Robuste, das technisch Erforderliche und das Ästhetische zusammenklingen. Vielleicht bedarf es auch für das kirchliche Baugeschehen der Ernstnahme des Satzes, der uns allgemein in diesen Jahren beschäftigt: Eine Gemeinde ohne Behinderte ist eine behinderte Gemeinde.

1.4. Bauherrschaft

Wenn man den hier thematisierten Begriff reflektiert, geht dieses nicht ohne ein kritisches Wort zum Begriff schlechthin ab. Eine Herrschaft der einen über die anderen ist keinesfalls gemeint. Da, wo eine Landeskirche oder eine andere kirchliche übergreifende Gemeinschaft das Geld und die Architekten bzw. die Techniker und Handwerker in Bewegung bringt, darf keinesfalls der Anspruch der Bauherrschaft impliziert sein. Von **Herrschaft** kann man in der christlichen Kirche und Gemeinde überhaupt nicht sprechen. Schon gar nicht sollte eine **Landeskirche,** wie in vergangenen Jahrzehnten sehr oft, einer **Ortsgemeinde** ihre Kirche einfach hinstellen.

Ein anderes ist nun aber auch festzuhalten: Die Gemeinde mit ihrem Baugeschehen allein zu lassen bzw. zu postulieren, die Ortsgemeinde müßte die geistig-geistliche Alleinherrschaft für das Was und das Wie bringen, wäre unverantwortlich. Zunächst einmal ist festzustellen, daß die Gemeinden in der übergroßen Zahl der Fälle gar nicht in der Lage sind, gar nicht die viel zitierte Mündigkeit haben, das für ihr Gemeindeleben Notwendige zu erkennen und dann auch zu artikulieren. Viele Architekten leiden eben darunter, daß die **profilierte Mitwirkung der Gemeinde** so viel zu wünschen übrig läßt! Resignation auf beiden Seiten ist die häufige Faktizität. Dieses Phänomen kann man aber nicht einfach so hinnehmen. Die **Gemeindeleitung,** die **Architekten** und die Gemeinde selbst müssen miteinander ins Gespräch kommen, wobei der **Lernprozeß** durchaus und in weiten Dimensionen **wechselseitig** ist. Alle Beteiligten müssen sich auf das Erforderliche aufmerksam machen. Insofern ist die These berechtigt, daß die **Gemeinde an ihrem Baugeschehen wächst** und in ihren Bau nur soweit eingeht, wie sie auch ihn selber mit im weitesten Sinn des Wortes projektiert hat. Dieser Begriff hat ja eben nicht nur seine technonologische, sondern auch seine geistliche Seite.

Von dem oben Erwähnten her kann es eigentlich eine **einseitige Bauherrschaft** gar **nicht** geben. Man wird einer Gemeinde, die eine starke Eigenreflexion über ihr Bauwerk geltend macht, insoweit Rechnung tragen, wie das Erbetene realisierbar und sinnvoll ist. Die **Prärogative** wird **die Gemeinde** haben müssen, weil weder der Architekt noch der Bischof noch eine ökumenische Delegation Dauerbewohner des errichteten Gemeindezentrums sind. Da die aufgeführten Bauten im Gemeindebereich stimulierend wirken sollten, ist zuerst nach dem Inneren und Äußeren des Gemeindelebens zu fragen, wenn man über die Bauherrschaft spricht. Auf jeden Fall gebührt hier der Gemeinde das erste Wort. Dieses hochgestochene Verlangen bedarf nur dann der Korrektur, wenn aus der Gemeinde ein geistliches Urteilsvermögen in keiner Weise herauszulocken ist. Aber auch im Falle des Helfens von außen her darf dann nicht ungeprüft bleiben, wenn der übergemeindlich Tätige von ausschließlich eigenen Gesichtspunkten her urteilt und seine Vorstellungen realisiert. Es bedarf eines Höchstmaßes an **Einfühlungsvermögen** in das Erforderliche für den **konkreten Gemeindebezug.**

2. Die Gemeinde und ihre sozialen Bezugs- und Einzugsfelder

2.1. Die Ortsgemeinde als Prüffeld für die Dauerfrage nach Kirche und Gesellschaft

Die Kirche wird für die Menschen, unter denen sie sich vorfindet, zunächst einmal auf **Gemeindeebene** sichtbar und interessant. Davon abgesehen wird es natürlich auch Fragenreihen geben im Horizont gesamtkirchlicher Äußerungen, soweit sie für die Gesellschaft belangvoll sind. Das kirchliche Baugeschehen ist für die Gesellschaft in dem Maße wesentlich, wie 1. gemeindebezogen, 2. regionbezogen und 3. für gesamtkirchliche Zwecke gebaut wird.

In der Mehrzahl der Fälle ist der **Ortsgemeindebau** gesellschaftlich relevant. Hier platzen, u. U. bis in das letzte Dorf hinein, die Geister aufeinander. Selbstverständlich wird es dem Bürgermeister bzw. dieser oder jener gesellschaftlichen Gruppe nicht gleichgültig sein, wie in einer Wohnsiedlung der Bau der Gemeinde aussieht. Mit anderen Worten: Der für alle Bewohner eines Ortes wichtige Kirchbau wird die Gemeinde an die politische Wohngemeinschaft und an die gesellschaftlichen Gruppierungen weisen. Die Ortsgemeinde kann die **Dauerfrage nach Kirche und Gesellschaft** gerade hinsichtlich ihres Baugeschehens nicht unterdrükken. Vielleicht ist die **Erklärung des Bauens** und der hier in Anschlag gebrachten Gestaltungen sogar in hervorragendem Sinne eine **Artikulierungsaufgabe** für die Präsenz der Gemeinde Jesu Christi **in je einer Gesellschaft.** Dabei wird man extreme Lösungen mit Selbstverständlichkeit vermeiden. Auf der einen Seite wird man jede Art von Prunkbau genauso wenig in Anschlag bringen können wie eine Primitivlösung, die der Gemeinde weiter nichts beschert als ein Dach über dem Kopf. Beide Extreme sind gar nicht zuerst Finanzfragen. Eine Gemeinde, die sich sammelt, wird auch im großen und im kleinen Rahmen für die Errichtung des Gemeindezentrums bzw. der Kirche sammeln!

Inwiefern könnte in der geistlichen Dimension von Gemeinde Jesu Christi in dieser Welt die Existenz eines **Gemeindezentrums** in einer Ortschaft ein **Fremdkörper** sein? Daß hier etwas Besonderes geschieht, daß hier nicht einfach nur gewohnt und ein- und ausgegangen, sondern daß hier verkündigt wird, ist ein Fragenpaket, welches man nicht ernst genug nehmen kann. Das Einbringen eines Kreuzes in eine Giebelwand wäre ganz gewiß nicht das Spezifische für das Kenntlichmachen eines kirchlichen Baues. Die Dinge können nur gesprächsweise geklärt werden. Hier mit fertigen Thesen zu kommen, wäre gar nicht einmal wünschenswert.

Wie will man auftragsbezogen im Rahmen kleinerer Ortschaften die Kirche oder das Gemeindezentrum zum Sammelpunkt der Menschen dieser Ortschaft machen? Wie will man deutlich machen, daß man hier nicht nur ein fröhliches **Clubleben** oder einen kulturellen Mittelpunkt oder ein Freizeitbeschäftigungszentrum haben möchte? Man müßte schon des längeren und breiteren überlegen, was ein **Gemeindezentrum** anziehend macht unter Mitüberlegung dessen, was eine **Gaststätte** und ein Zentrum der örtlichen Volkssolidarität leisten möchte. Die deutsche Sprache gibt hier ja ein weites Feld der Assoziationen her.

Natürlich ist das Gemeindezentrum eines Dorfes keine Gaststätte, es sollte aber eine **gastliche Stätte** sein! Wenn man diesen weiten Bogen spannt, fragt man sich überhaupt, ob es ein **Gemeindezentrum** geben soll, das zum **sakralen und zum säkularen Gebrauch** da ist und einladen müßte. Amerikanische Bücher über den säkularen Gebrauch von Kirchen machen vielleicht signalhaft deutlich, daß hier Fragen aufbrechen, die früher schlechterdings nicht vorhanden waren. Die Öffnung der Gemeinde für die Gesellschaft ist in dem Rahmen eine Notwendigkeit, wie die Selbstverständlichkeit ernstgenommen wird, daß die christliche Gemeinde nicht mehr einfach und total im gesellschaftlichen Ganzen aufgeht.

Die Zeiten des Kulturprotestantismus, in denen Kirche, Schule, Gebet, staatliche und kirchliche Feiertage und vieles andere sonst ineinander übergingen, sind vorüber. In einer Zeit, die Kriegerdenkmäler mit Bibelsprüchen versah, konnte vielleicht die Reflexion über Kirche und Gesellschaft in je ihrer tragenden Spezifik nicht aufkommen. Für heute wäre ein konfrontatives Gegenüber nicht die Alternative. Die Gesellschaft hat in ihren Wohngebieten aber Kirchen! Was heißt dieses für ein konstruktives Miteinander? Wird der Dienst der kirchlichen Gebäude so angenommen wie der Dienst der Verkündigung für die Menschen ohne Unterschied ihrer traditionellen und gesellschaftlichen Bindungen?

2.2. Der Auftrag der Gemeinde im Horizont der Lebenshilfe für Menschen

Dieser Abschnitt ist mit einer sträflich allgemein klingenden Formulierung überschrieben. Der **Auftrag der Gemeinde** gilt der ganzen Gesellschaft. Eine elitäre Gruppe kann vom Neuen Testament her die Gemeinde nicht sein. Weder rassisch noch ethnisch, noch gesellschaftlich-gruppenbedingt, noch zivilstandsbezogen kann und darf es hier Unterschiede geben. Der Auftrag der Gemeinde Jesu Christi gilt allen und hat das **Heil der Menschen** ebenso anzusagen wie für die **Lebenshilfe** der Menschen aller Schichtungen zu sorgen. Dieser Satz ist ganz gewiß hochgestochen und kompliziert, aber theologisch schlechterdings nicht zu bestreiten. Eine Gemeinde, die ganze Gruppen ihrer Wohngemeinde aus dem Verkündigungs- und Gemeindeleben ausläßt, hat dafür vom Neuen Testament her keine Begründung. Die Praktikabilität dieser Überlegungen ist selbstverständlich von Fall zu Fall u. U. eine sehr schwierige Frage.

Das Gemeindezentrum kann somit nicht anders gestaltet sein, als daß die Einladung für alle Menschen vorgesehen wird. „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das Ewige Leben haben." Dieser Satz aus Joh. 3 ist auch ein Stück Anweisung für kirchliches Bauen. So könnte es sehr wohl sein, daß ein dörfliches Gemeindezentrum andere Räumlichkeiten vorsieht als ein städtisches.

Wie weit ein **Gemeindezentrum** auch **Gastlichkeit** pflegt, ist selbstverständlich abhängig von der Bereitschaft, nicht nur das Gebäude mit errichten zu helfen, sondern es auch mit Leben zu erfüllen bzw. Gemeindeleben aktiv zu gestalten. Daß ein Gemeindezentrum nur vom Pfarrer und einigen Hauptamtlichen frequentiert und danach eingerichtet werden sollte, wäre eine ebenso bequeme wie gefährlich kurzatmige Auffassung. Die Gemeinde, die ja nicht genau abgegrenzt werden kann und die man auch nicht einfach durch Getaufte und Nichtgetaufte klar definitorisch erfassen kann, muß in allen ihren Gliedern den Versuch machen, Menschen aller Altersgruppen und Lebensanschauungen im Haus der Gemeinde nahe zu sein, wenn diese es wünschen. Als Hauptcharakteristikum müßte die **Einladung für das ganze Gemeindezentrum** im Vordergrund stehen. Es ist dabei die Frage, welche räumlichen Prioritäten aus diesen Überlegungen erwachsen.

2.3. Gemeindliche Lebensäußerungen unter Vermeidung von Assimilation und Konfrontation

Die bisherigen Überlegungen wären ganz falsch verstanden, wenn die Gemeinde jetzt agitatorisch den Versuch machte, durch ein besonderes und besonders einladendes Gebäude Menschen aller Schattierungen an sich zu ziehen. Der **missionarische Aspekt** hängt auch sehr wohl zusammen mit einer menschenfreundlichen **Behutsamkeit.** Aber die **Lebensäußerungen der Gemeinde** spielen eine entscheidende Rolle in Sachkonjunktion mit dem, worin diese Äußerungen buchstäblich ihren Platz finden.

Die Gemeinde hat ihre Bezugs- und Einzugsfelder. Die mit dem Dienst der Verkündigung von der Gemeinde Beauftragten werden Lebensäußerungen der Menschen in dem Einzugsbereich respektieren und sich ganz sicher auch ohne Provokation innerhalb der Welt bewegen, in der man sich vorfindet. Die **Konfrontation des Baugeschehens** gegenüber all dem, was in der Wohngegend sonst geschieht, ist genauso zu **vermeiden** wie ein geistig-konfrontatives Denken und Handeln. Wenn dieses eine Extrem vermieden ist, dann läßt sich natürlich fragen, ob man nicht in einem gewissen Rahmen unter Respektierung der gesellschaftlichen Akzente ein Höchstmaß von **Assimilation** im **Geistig-Geistlichen** vorsieht. Das ist deshalb **nicht möglich,** weil die Gemeinde einen **unvergleichlichen Verkündigungsauftrag** hat. Gemeindliches Leben ist dazu da, um **Christus eine Heimstätte unter den Menschen** zu schaffen! Von dieser Gesamtüberlegung her ist alles zu bedenken, was an **Gemeinsamkeit der Benutzung von Räumen** in Anschlag gebracht werden könnte. Es wird gewiß niemand auf die Idee kommen, das Kreuz abzunehmen im Altarraum oder das Prinzipal-Mobiliar hinauszuräumen, nur um einmal im Bedarfsfall eine Ortsgemeindeversammlung aufzunehmen.

2.4. Die Gemeinde als permanenter Kommunikationspartner

Welchen Rang hat die Gemeinde als Kommunikationspartner für das einzelne Gemeindeglied und auch für den, der sich nicht zur Gemeinde zählt? In vielen Wohnsiedlungen spielt die Gemeinde als permanenter Kommunikationspartner keine oder eine sehr untergeordnete Rolle. Sicher kommt es auch vor, daß durch eine ganz bestimmte Frömmigkeitshaltung die Gemeinde als Störfaktor erscheint. Aber ganz gewiß gibt es auch eine Fülle von Wohngemeinschaften, in denen die **Gemeinde** als permanenter **Kommunikationspartner** erscheint, wenn sie sich hilfreich in das **gesamte Lebensgeschehen** mit eingruppiert. Das wird besonders dann der Fall sein, wenn eine diakonische Einrichtung mit vielen Hilfen im Rahmen des Gesundheitswesens an einem Ort zu finden ist. Ein christlicher Arzt wird keine Unterschiede machen zwischen Christen und Nichtchristen, wenn Hilfe erforderlich ist.

In bezug auf das **Diakonische** ist die **Kommunikation** der Gemeinde im sozialen Bezugs- und Einzugsfeld am einfachsten. Immer da, wo ein verbales oder ein Veranstaltungsgeschehen als ein Fremdkörper erscheint, wird es Barrieren geben. Darum sollte die Gemeinde werben für eine echte Kommunikation, die sowohl Konvergenzhaltungen wie auch ideologisches Versöhnlertum vermeidet. Im buchstäblichen und auch im sinnbildlichen Verständnis sollte es keine Schwierigkeit geben, die Schwelle zum Gemeindezentrum, zur Kirche zu überschreiten. Dieses ist eine Frage des persönlichen Miteinanders, aber auch eine Frage des Raumes, dessen Außen- und Innengestaltung wichtig ist.

Ganz kleine Beobachtungen sind immer wieder bezeichnend, ob man ihnen innerlich nun zustimmt oder nicht. Wie ein Pfarrer in einer Ortsgemeinde mit seinem Garten umgeht bzw. wie sich seine Familie im Hause der Gemeinde und um das Haus der Gemeinde herum bewegt, das ist alles nicht belanglos. Die Fragestellung der Kommunikations-Partnerschaft kann man nicht weit genug ziehen. Dafür nun einige **Beispiele:**

1. Was ist es um das **Offenhalten eines kirchlichen Raumes?** In der Mehrzahl der Fälle wird man in größeren und kleinen Ortschaften geschlossene kirchliche Räume vorfinden. Es werden Gründe krimineller Handlungsweisen innerhalb dieser Räume geltend gemacht, wenn man für die Öffnung nur zu kurzzeitigen Besichtigungs- und Andachtszwecken plädiert. Das absolute Schließen ist das eine Extrem, das dauernde Öffnen vielleicht das andere. Auf jeden Fall könnte man hier und da, je ortsbedingt, überlegen, was sich an sonst vielleicht nirgendwo vorhandenen **Räumen der Stille** bereitstellen ließe.
2. Es ließe sich auch durch **Sichtwerbung** eine Menge ganz einfach zeigen. In nicht allzu weiter Entfernung von Berlin gibt es eine Fachwerkkirche, die schon dadurch anziehend ist, daß der Ortspfarrer alle interessanten Stücke in seiner Kirche mit einem genügend großen erklärenden Text versehen hat. So etwas erfreut Christen und Nichtchristen.
3. Kompliziert und chancenreich zugleich ist die Möglichkeit, daß das **Gemeindezentrum Ort der Begegnung** wird, auch dann, wenn das Verkündigungsgeschehen nicht den Hauptinhalt der Gemeinsamkeit bildet. Es ist wohl selbstverständlich, daß auf längere Sicht eine lockere Begegnung und ein freundliches Gespräch Einladungstendenz in sich haben für mehr und weitere Beteiligung am Gemeindeleben.

3. Bestandteile des Lebens der Gemeinde

3.1. Der Gottesdienst und die Gottesdienste

Bisher war an keinem Punkt vom **gottesdienstlichen Leben** die Rede. Um so wirkungsvoller könnte es jetzt sein, wenn man hervorhebt, daß die **Hauptversammlung der Gemeinde** mit gottesdienstlichem Charakter als die **Mitte des Gemeindelebens** zu betrachten ist. Die gemeinsame Anbetung, das gemeinsame Hören des Wortes Gottes, das gemeinsame Fürbittengebet bleiben unverzichtbare Bestandteile des Gemeindelebens. Aber es ist unabdingbar, daß man über den Gottesdienst als Hauptversammlung der Gemeinde und die Gottesdienste in ihrer vielfältigen Gestalt extra reflektiert.

Man muß nicht erst bei Luther Anleihen machen, um vom neutestamentlichen Befund her festzuhalten, daß **unser ganzes Leben ein Gottesdienst** ist. Diese Formulierung ist weitläufig und konzentriert zugleich. Das **ganze Leben der Gemeinde,** d. h. das Leben unter der Gnade und Verheißung Gottes, hat **gottesdienstlichen Rang.** Fast in jeder Gemeinde gibt es Bibelstunden, Gesprächskreise, Unterricht in vielfältiger Gestalt für Kinder und Erwachsene. Diesem komplexen Geschehen hat das Bauen der Gemeinde Rechnung zu tragen. Insofern ist die **Vielfältigkeit** des **Gemeindegeschehens Kriterium für das Bauen.**

Alte Thesen, etwa dergestalt, daß die Liturgie Bauherrin der Kirche sei, erscheinen durch die oben geäußerten Gedanken als zu vordergründig. Es muß für das ganze Gemeindeleben gebaut werden. Die einzelnen Gruppen der Gemeinde müßten und sollten buchstäblich ihren Bedarf anmelden. Dabei werden selbstverständlich nicht alle Desiderate aufgenommen werden können, aber schon das Gespräch über die Raumkonstellation ist ein Ausdruck geistlichen Lebens. Es wäre notvoll in jeder Hinsicht, wenn eine wichtige Gruppe in der Gemeinde buchstäblich und dann wohl auch sinnbildlich einfach keinen Raum hätte. Dabei ist es selbstverständlich, daß **Mehrzweckräume** auch zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Gruppen dienen. Das Nützlichkeits- und Sparsamkeitsprinzip beim kirchlichen Bauen ließe sich ganz gewiß in Einklang bringen. Der Mehrzweckraum ist bei kleineren Gemeinden ganz gewiß das Normale. Er sollte nicht als Verlegenheit empfunden werden.

Es gibt Symbolwerte und Mobilien bzw. Immobilien, die für alle Gemeindegruppen wichtig und sogar bisweilen unerläßlich sind. Vielleicht ist es ein erster kommunikativer Akt, wenn eine zu bestimmter Stunde den Raum beziehende Gruppe auch gleich damit beginnen muß, den Raum für die gewünschten Zwecke herzurichten. Pflegeleichte, leicht zugängliche und leicht veränderbare Räume hätten dabei den Vorzug. Hier ließe sich mit Schiebewänden und vielleicht auch Glaswänden arbeiten, um Störungen zu vermeiden oder auch die Teilnahme am sonstigen Geschehen im Gemeindezentrum zu ermöglichen.

3.2. Der einzelne Christ und der einzelne Nichtchrist

Wenn man von der **Gemeinde** spricht, meint man ja nicht unmittelbar den geprägten Begriff des **Kollektivs.** Die Gemeinde setzt sich aus einzelnen Christen zusammen, die jeder für sich ihre Gnadengaben haben. Es gehört zum vornehmsten Geschäft eines Pfarrers, aber auch eines Architekten, profilierte Gnadengaben aus einzelnen Christen so herauszulocken, daß man daraus für das Gesamtgeschehen in der Gemeinde, auch für den Gemeindebau im technischen Sinne, Gewinn davon trägt. Wenn die Gemeinde Kommunikationspartner sein soll, dann selbstverständlich von Fall zu Fall gerade und vornehmlich der einzelne Christ, der Freude daran haben müßte, auch Menschen anderer Denkrichtungen in das Gemeindezentrum einzuladen. Das wird in dem Maße leichter geschehen wie das Gemeindeglied in der Lage ist, das Gemeindezentrum innerlich zu erfassen und auch hier und da dem einzelnen Nichtchristen schlechthin zu zeigen. Da, wo eine Gemeinde lebendig ist, wo sie ökumenische Verbindungen knüpft, wo sie mit anderen Gemeinden Gemeinschaft pflegt, wird es zur wechselseitigen Freude Geschenke geben, die dann auch in den Räumen des Gemeindezentrums einen Platz bekommen. Wenn man zu dem **Gemeindezentrum** und zu den Dingen im Gemeindezentrum eine **gemeindelebenorientierte Beziehung** gewinnt, wird man auch einen missionarischen Impetus empfinden, der dann werbend wirkt. Gefragt ist also im besten Sinne des Wortes das **Verhältnis des Christen zum Kirchbau.** Wenn er in dieser Richtung nie angesprochen und bemüht worden ist, wird sich hier ein Verhältnis schwerlich herausstellen.

Aber das geistliche Leben der Gesamtgemeinde in den **verschiedenen Räumen** ist auch hinsichtlich der **Gestaltung** ein Dauerdiskussionsgegenstand. Ob ein gestiftetes Bild oder ein sonstwie gearteter gestifteter Gegenstand in dem oder jenem Raum aufgehängt oder aufgestellt werden soll, das ist ein wichtiger Prüfpunkt für das geistliche Tiefenverständnis der Gemeinde, wenn beispielsweise auch künstlerisch Abzulehnendes von der Gemeinde eben nicht akzeptiert wird. In vielen Gemeinden gibt es Bilder aus vergangener Zeit, die man einfach nicht in heutige Gemeinderäume hängen kann. Die hauptamtlich im Dienst der Verkündigung Tätigen sollten hier nicht einfach ablehnen oder

annehmen, nicht einfach dem Gemeindegeschmack nachkommen oder ihn verachten, sondern sie sollten mit der Gemeinde das geistliche Gespräch über **Sinn oder Unsinn von Stiftungen** führen.

Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen der Annahme oder Ablehnung kirchlicher Kunst. Das Geschehen um Barlach in den 20er und 30er Jahren ist genauso symptomatisch wie etwa die Auseinandersetzungen um die künstlerische Gestaltung der Tür am Südportal des Berliner Doms es sind. Es ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß einem Kunstwerk nichts Schöneres widerfahren kann, als daß es umstritten ist. Hier werden geistliche Gesichtsfelder eröffnet, die sonst einfach nicht vorhanden wären. Und es könnte sehr wohl sein, daß Christen und Nichtchristen über den geistlichen Horizont des Gemeindelebens miteinander so ins Gespräch kommen, daß Sachverhalte des christlichen Glaubens aufgedeckt werden.

3.3. Veranstaltungsformen und Veranstaltungsinhalte als Erfordernis der Auftragserfüllung

Veranstaltungsformen sind in Korrespondenz zu Veranstaltungsinhalten zu sehen. Die Liturgie Form B der EKU-Agende ist eine Form, die man zugunsten des Eingewöhnens der Gemeinde auch allgemein empfehlen und verbindlich machen kann. Eine endgültige liturgische Gestalt dürfen wir nicht deklarieren. Der bleibende **Veranstaltungsinhalt** aller Lebensäußerungen der Gemeinde ist die Botschaft von Jesus Christus als der Ausweis der Güte Gottes für alle Menschen. Ganz gewiß ist die christliche Gemeinde in aller Welt nicht am Ende ihrer Reflexion über Formen und Gestalten, um das Evangelium aller Welt zu verkündigen. Die Einfallslosigkeit über den liturgisch gebundenen Gottesdienst hinaus ist das Faktum in vielen unserer Gemeinden. In den Vereinigten Staaten ist es eigentlich unerläßlich für das Gemeindeleben, daß nach dem liturgisch gebundenen **Gemeindegottesdienst** eine **Begegnungsstunde** kommt, in der man Gemeinschaft pflegt, Gäste begrüßt und sich über das Wohl und Wehe der Gemeinde austauscht. Dafür muß es Räume geben.

Hier wäre der Begriff der Kreativität im vornehmsten Sinne des Wortes zu veranschlagen. Vielleicht müßte man Gruppen von Jungen Gemeinden sogar in gewisser Weise ein Stück Ausdrucksmöglichkeit für das eigene geistliche Weiterkommen im Blick auf die **Gestaltung von Räumen** gewähren. Sicherlich wären junge Menschen dann auch von Fall zu Fall bereit, die von ihnen gestalteten Räume anderen zu zeigen und dabei sich in dem zu artikulieren, was den jeweiligen Erkenntnisstand im Evangeliumsverständnis und in der Weltbezogenheit ausmacht.

Die Behutsamkeit in der Moderierung von Veranstaltungsinhalten und Veranstaltungsformen wird eine Daueraufgabe der Gemeindeleitung, besonders des Pfarrers, sein. Dabei ist eher Nachgiebigkeit als Dirigismus geboten. Das Wort Gottes ruft ein Antwortgeschehen im Gemeindeleben hervor. Und diese Antwort kann auch gegeben werden in der Raumgestaltung von Gemeindegruppen.

3.4. Die Suche nach neuen Formen und Gestalten des Gemeindelebens in Korrespondenz zur Raumgestaltung und zum Raumbedarf

Der **Neubau** von Gemeindehäusern und Kirchen ist ja in unseren Landen nicht das Normale. In den meisten Fällen ist es schlichtes Faktum, daß man mit der **überkommenen Raumsubstanz** auskommen muß. Diese Raumsubstanz ist in vielen Fällen so, wie sie angeordnet ist, wenig kommunikativ. Es gibt Berliner Gemeinden, die ihre relativ große neugotische Kirche haben, aber außerdem wenig Nebenräumlichkeiten. Hier kann man in die große Raumsubstanz von Kirchen ebensowohl eingreifen als auch, wenn die Geländesituation es hergibt, bewußt einen schlichten kleineren Raum daneben setzen. Der Raum für Gemeindeversammlungen im Seitenschiff oder im Anbau ist genauso zur Selbstverständlichkeit geworden wie Konfirmandenunterricht im Vorraum bzw. Turmraum einer Kirche. Eine festgelegte Raumgestaltungspraxis kann es hier nicht geben. Bedrückend wäre es nur, wenn die Gemeinde in ihrem wenig kommunikativen und deshalb wenig einladenden Riesenkirchenraum ihr Leben jahrzehntelang führt. Es gibt hier auf Dauer schwerlich etwas Notvolleres, als wenn 25 Menschen in einem Kirchenschiff sitzen, das bequem für 1 500 Gemeindemitglieder Platz hätte.

Aus den oben genannten Gründen kann es im Baugeschehen keinen Stillstand geben. Formen und Gestalten des Gemeindelebens sind in Bewegung, und so wird auch der **Raumbedarf ein ständiger Reflexionsgegenstand** für Gemeindeleitungen zu sein haben. Es ist ganz natürlich, daß die Jungen und die Alten, ja daß sogar junge und alte Pfarrer von recht unterschiedlichen Vorstellungen her an diese Aufgabe herangehen. Konservatives und außerordentlich Fortschrittliches werden hier aufeinanderplatzen, und man wird sich gerade in der Raumgestaltung geschwisterlich einigen müssen. Das dann erreichte Einvernehmen ist so etwas wie ein „Lackmuspapier" für das wirklich die Menschen befriedigende Verständnis des Evangeliums.

Aus manchen großen Kirchen wird man das feste Gestühl nicht herausholen können. Auch ein romanischer Taufstein wird sich schwerlich von der Stelle rücken lassen, aber immer dort, wo die Neugestaltung alter Bausubstanz erforderlich ist bzw. notwendig wird, kann vieles in Bewegung geraten. Scherlich eignet sich nicht jede Apsis zur Bühne, aber es sind sehr wohl Fälle denkbar, in denen man kirchliche Kunst als besondere Form der Verkündigung im üblichen Gottesdienstraum der Gemeinde darbietet. Das Band der Einheit im Glauben ist ganz sicherlich auch dort sichtbar, wo man sich über die Neugestaltung eines Apsisraumes oder eines Kirchenschiffes ganz einfach einigt.

4. Die Gemeinde als Herrin und Dienerin beim Bau und in der Gestaltung ihrer Räume

4.1. Zur Problematik „Kirchbau" und „Gemeindezentrum"

Die alte Rede, die Kirche müsse im Dorf bleiben, ist eindrücklich. Der Dorfanger war häufig verbunden mit dem Kirchbau. Kinder spielten um die Kirche herum. In vielen Fällen war die Kirche, wie in Feldberg noch im 19. Jahrhundert, auf dem höchsten Platz oder zumindest auf einer Erhöhung im Dorf- bzw. Gemeindeterrain gebaut.

Der Kirchturm war mit Abstand das größte Gebäude des Ortes, für alle, die sich der Ortschaft nahten, weithin das charkterisierende Zeichen für das Spezifische gerade dieses oder jenes Dorfes. Es hat viel für sich, die im besonderen Sinne verstandene **„Zentralbausituation"** dieses Kirchbauverständnisses beizubehalten. Die ideologische Eingruppierung von Kirchbauten ist heute jedoch ein weites Feld, das meist mehr kunstgeschichtlich als kirchengeschichtlich beackert wird.

Es gibt eine Fülle denkmalswürdiger Sakralbauten, die gar nicht mehr Zentrum für das Verkündigungsgeschehen sind. In vielen unserer Großstädte sind mittelalterliche Kirchen an den Staat zur Nutzung abgegeben worden. Es ist für mein Empfinden keine bedenkliche Frage, wenn hier irgendwelche sakrale Substanz und damit kirchliches Terrain im geistlichen Sinne des Wortes preisgegeben worden ist. Ganz abgesehen von

der finanziellen Überlastung ist es die Frage gewesen, ob die Gemeinde noch in diese eng nebeneinander gebauten Kirchen wirklich eingegangen ist. Ein wirkliches **Gemeindezentrum** sind viele dieser Bauten nicht mehr oder auch von Anfang an nie gewesen. Wenn das spätmittelalterliche Eisenach etwa mindestens 20 Kirchbauten hat, dann gehört dazu das Wissen, daß nur die allerwenigsten davon wirklich der Gemeinde als Raum der Verkündigung dienten. Das Verständnis des Sakralen sollte von uns zugunsten des Gemeindebezuges überdacht werden. Die Vielzahl der mittelalterlichen Bauten war eher mit besonderer kongregationalistischer Gruppierung als mit dem Versammlungserfordernis der Gemeinde verbunden.

Zweckmäßigkeit, Kommunikationsträchtigkeit, Symbolapplikation, ästhetisches Empfinden und Wärme in jeder Hinsicht sollten das Baugeschehen in einem Gemeindezentrum bestimmen, Gebäudeteile, die keine Funktion haben, werden schon aus Finanzgründen nur in den seltensten Fällen noch vorgesehen. Ausdehnungen nach oben und in die Breite lassen sich schwerlich typisieren und in irgendeiner Weise festlegen. Die **Gemeindegröße** und die **Art der Lebensäußerungen der Gemeinde** werden hier das Erforderliche schon fast im Selbstlauf diktieren. Dabei werden die Beratung von außen und der Wunschkatalog von innen lebendig korrespondieren.

4.2. Die Faktizität des Desinteresses der Gemeinde an ihren Räumen bzw.: Das Problem des nicht angenommenen Raumes

Es gibt Gemeindesituationen in verschiedenen Teilen der Welt, in denen das Leben der Gemeinde und die Größe und Ausdehnung des Kirchbaus einander nicht entsprechen. Es kommt nicht darauf an, hier westdeutsche Verhältnisse zu kritisieren, aber Kirchen und Gemeindehäuser werden als Probebühnen und ähnliches bisweilen vermietet, weil viel zu großmaschig und gemeindefern gebaut worden ist. Die **Korrespondenz von Gemeinde und Kirchbau** ist nicht immer gegeben.

Der oben genannte Tatbestand soll noch einmal dazu veranlassen, das kirchliche Baugeschehen mit dem **Gemeindeinteresse** zu verbinden. Das Problem des nicht angenommenen Raumes ist natürlich komplex. Auch das schönste Gemeindezentrum wird dann nicht besucht, wenn ein langweiliges Gemeindeleben die Menschen fernhält. Aber organischerweise sollte und müßte hier alles ineinanderlaufen.

Erstaunlich ist in der DDR das Phänomen, daß kleine freikirchliche Gruppen und religiöse Sondergemeinschaften mit relativ kleinen Mitgliederzahlen sich sehr repräsentable Bauten errichten. Offenbar ist die Opferfreudigkeit der jeweiligen Gemeinde Ausdruck für die Intensität des Glaubensgeschehens. Da, wo eine Gemeinde zur lebendigen Predigt Zugang hat, wird sie auch den Versuch machen, den ihr angemessenen Raum sich mittel- oder langfristig zu schaffen. Die Spinnweben im Kirchenschiff, der Graswuchs auf den Kirchenstufen und vieles andere mehr sind **Zeichen des nicht angenommenen Raumes.** Eine Dorfgemeinde, die die verschiedenen Gewerke in sich birgt, wird sicherlich auch die Kräfte haben, ihre Kirche bzw. ihr Gemeindezentrum zu errichten oder zu erhalten.

Die **Erhaltungsproblematik** ist ja in den meisten Fällen das größere Problem, weil zur Errichtung eines Gemeindegebäudes in aller Regel gesamtkirchliche Zuschüsse gezahlt werden. Für die Erhaltung muß im Normalfall die Gemeinde selber aufkommen. Die Brüderunität in Herrnhut in ihrer das gesamte Leben umschließenden Kirchlichkeit hat das Handwerkliche immer in das Gemeindeleben einbezogen. Der Vorteil [illegible] **verstandenen Gemeinde** ist etwas, was uns künftig leiten müßte, wenn nicht unsere Bausubstanz noch mehr beeinträchtigt werden soll. Die Freude am Gemeindeleben ist in lebendiger Korrespondenz die Freude an der ersten **Visitenkarte einer Gemeinde!**

4.3. Mögliche Defizite und Einschränkungen angesichts der These von der Bauherrschaft der Gemeinde

Vieles von dem, was oben dargetan wurde, könnte als freundlich formulierte, aber wirklichkeitsfremde christliche Ideologie erscheinen. Das Defizitäre besteht u. a. darin, daß extrem kleine **Kirchenbesucherzahlen** auch hindeuten auf ein Desinteresse an dem, wohinein die Gemeinde gehen und worin sie sich wohlfühlen sollte. Die **Bauherrschaft** der Gemeinde ist solange ein **freundliches Desiderat** wie die **Mündigkeit der Gemeinde** im Geistlichen auf sich warten läßt. Man kann einer Gemeinde nicht die Forderung der kräftigen Artikulation im Baugeschehen suggerieren, wenn lediglich zwei Hände voll Menschen das Gemeindeleben tragen! So ist bei uneingeschränkter Beibehaltung unserer Generalthese, daß die Gemeinde Bauherrin für ihren Kirchbau ist, der von anderer Seite angestrengte Lernprozeß wesentlich. Diejenigen, die für das Gemeindeleben hauptamtlich verantwortlich sind, müßten erst einmal selbst in bezug auf kirchliches Baugeschehen urteilsfähig und kenntnisreich werden, um die Gemeinde hier zu motivieren. Die Gemeinde als Bauherrin für ihren Kirchbau zu veranschlagen, dieses ist also gegenwärtig mehr Desiderat als Faktizität. In manchen Fällen sind geistliche und deshalb auch gemeindebauliche Vorstellungen dermaßen abstrus und geschmacksverirrt, daß es eines überzeugenden Gesprächsganges im Kontinuum bedarf, um die Gemeinde echt zu stimulieren.

So kann auf die Länge der Zeit hin schwerlich darauf verzichtet werden, daß Architekten und andere Verantwortliche für das Baugeschehen im gesamtkirchlichen Rahmen **Gemeinden anreden** und sie auf ihre Aufgabe hinweisen. Die Bauherrschaft der Gemeinde kann nicht postuliert, sie muß der Gemeinde als Selbstverständlichkeit nahegebracht werden. Das Erfordernis eines direkt nötig werdenden Kirchbaues ist hier natürlich ein herrliches Anschauungsbeispiel für langsam wachsende Lebendigkeit.

4.4. Der Prozeßcharakter beim Verstehen der Verkündigung und beim Verstehen des Raumes (Verstehest Du auch, wo hinein Du gehest?)

Die im vorangehenden Absatz geltend gemachten Überlegungen lassen sich nur verwirklichen, wenn man ein **prozessuales Geschehen** dergestalt ins Auge faßt, daß hier Beharrlichkeit und Geduld das einzige sind, was voranhilft. Wenn der normale Erfolg der Predigt der Mißerfolg ist, wie oft gesagt wird, dann wird es in bezug auf das **Verstehen des Raumes** nicht sehr viel anders sein. Die Gemeinde läßt sich mancherorts und auch zu besonderen Zeiten nur schwer motivieren. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, daß man für alles Kraft und Zeit hat, was man als gewichtig erkannt hat.

So ist also die Frage nach dem kirchlichen Raum im Grunde genommen die Frage nach dem Verstehen der Verkündigung. Sicher kann man in jedem Raum Gottesdienst feiern, sicher ist auch Gottes freie Natur sehr wohl und vielleicht sogar in hervorgehobenem Sinne ein Umfeld für die Verkündigung des Wortes, besonders was den ersten Artikel angeht, aber der Glaube wird auf die Länge der Zeit nach Gestaltung streben. Der **Raum ist ein immer auch gestalteter Raum.** Und da, wo kahle vier Wände sind, ist das Nichtvorhandensein von Gestaltung eben auch ein Ausweis, in diesem Fall allerdings mit defizitärem Cha-

rakter. Das Verstehen der Verkündigung bringt Raumkonsequenzen mit sich. Es ist ja nicht von ungefähr, daß man es auf den ersten Blick erkennt, wenn man in einer römisch-katholischen Kirche ist.

Welches sind die **Spezifika** eines **evangelischen Kirchenraumes?** Es käme schwerlich darauf an, sich hier auf ganz bestimmte Hauptinhalte zu einigen. Das **Wortgeschehen** bedingt auf die Länge des Gemeindelebens hin auch ein **Gestaltungsgeschehen.** Am schönsten wäre es natürlich, wenn diese Gestaltung auch aus der Gemeinde heraus kommen könnte, aber nicht jede Gemeinde hat soviel künstlerische, gestaltende Kräfte. So wird man Kunst von außen her in das Gemeindezentrum hereinholen, man wird aber auch bei schlichteren Ansprüchen das Gestaltungsgeschehen der Gemeindekreise in den Raum einbeziehen. Es ist wunderschön, wenn die Gottesdienstbesucher gegrüßt werden von den freundlichen Zeichnungen oder Malereien der jungen Generation, die dann im Gemeindezentrum ausgestellt werden. Die Anknüpfung an dieses Gestalten in den Gottesdiensten wäre eine schlichte Selbstverständlichkeit. Auf die genannte Weise gibt es dann die selbstverständliche Faktizität, daß **Verkündigung und gestaltendes Antwortgeschehen** in einer permanenten **Korrespondenz** zueinander sich befinden. Hier kann keinesfalls der Versuch gemacht werden, Allgemeingültiges aussagen zu wollen. Die verbale Antwort auf Gottes Wort ist vielgestaltig. Die Antwort in Gestalt der Räume wird es auch sein.

Wenn sich dann Gemeinden wechselseitig besuchen, wird die erste lebendige Äußerung die sein, wie sich den Gästen das Gemeindezentrum oder die Kirche darbieten. So lädt die Gemeinde durch ihren Bau und durch die Gestaltung ihrer Räume ein und gibt Rechenschaft und Auskunft darüber, wie sie das Verstehen der Verkündigung weiterzugeben gedenkt. Hier ist unmittelbar ein **Anknüpfungsgeschehen** ausgelöst, das dann nach Inhalten fragen lehrt, die weit über den Raum hinausgehen.

Nr. 5) Anstöße aus Vancouver für unsere Gottesdienste
— von Dr. Linn —

Vorbemerkungen

Teilnehmer der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver — 24. Juli bis 10. August 1983 — danach gefragt, was ihr stärkster Eindruck bei der Teilnahme an dieser Konferenz war, weisen als Antwort auf die zentrale und tragende Rolle hin, die die Gottesdienste in Vancouver gespielt haben.

Im Gegensatz zu dieser positiven Erfahrung mußten die Mitglieder der Untergruppe „Zeugnis und Gottesdienst" der Fachgruppe I „Zeugnis in einer gespaltenen Welt" kritisch feststellen: Alle Mitgliedskirchen ordnen zwar grundsätzlich dem Gottesdienst eine zentrale Rolle im Leben der Gemeinde zu, faktisch ist es aber so, daß in vielen Mitgliedskirchen die Wirklichkeit diesem Postulat nicht entspricht. Es wurde „von einer weitverbreiteten sonntäglichen Gottesdienstmüdigkeit" berichtet und nach den Ursachen dafür gefragt. Zu den Konferenzgottesdiensten hingegen wurde festgestellt:

> „Wir haben die zentrale Rolle schätzen gelernt, die der tägliche Gottesdienst auf dieser Vollversammlung gespielt hat. Er erneuerte die Gemeinschaft des Geistes und gab uns die geistliche Stärke, mit den verschiedenen Herausforderungen und auch Frustationen fertig zu werden, vor die wir uns gestellt sahen."

Für die Mehrzahl der evangelischen Kirchen in der DDR gilt die kritische Feststellung, daß der Gottesdienst im Leben der Gemeinden nicht die zentrale Rolle spielt, die er haben sollte. Ökumenische Besucher hoben auf Grund ihrer Beobachtungen immer wieder hervor, daß bei aller Lebendigkeit vieler Gemeindegruppen der von ihnen besuchten Gemeinden es den gleichen Gemeinden an der nötigen integrierenden Kraft und zentralen Rolle des Sonntagsgottesdienstes mangelt.

So heißt es in dem „Brief an die Gemeinden in der DDR", den die offizielle ökumenische Besuchergruppe des ÖRK im Mai 1979 nach ihrem dreiwöchigen Besuch geschrieben hat:

> „Wir halten es für wichtig, daß neu die Frage gestellt wird: Welche Bedeutung oder welchen Platz nimmt der Gottesdienst im Gemeindeleben ein? Wir haben erlebt, daß sich die Pastoren und auch die Mitarbeiter in den Gemeinden diese Frage stellen. Trotz aller Bemühungen ist der Gottesdienstbesuch schlecht ... In jeder Gemeinde haben wir Predigten gehört, und es schien uns, daß die Predigt der Mittelpunkt des Gottesdienstes ist. Doch wir fragen: In einer Gesellschaft, wo überall monologisiert wird, sollte da die Kirche Monologe halten? ..."

Es ist klar: Wir können die Gottesdienste einer Weltkonferenz nicht auf unsere Gemeinden übertragen. Wohl aber können wir danach fragen, welche Faktoren im einzelnen diese Gottesdienste so anziehend und tragend gemacht haben, um daraus A n s t ö ß e für unsere eigene Gottesdienstgestaltung abzuleiten.

> Dabei geht es auch um unsere Bereitschaft, uns von der Spiritualität anderer Kirchen anregen und bereichern zu lassen. Diesem Anliegen ist eine theologische Reflexion der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR gewidmet, die in der Reihe „Beiträge C — Ökumene" als Nr. 9 im März 1981 unter dem Thema „Ökumenische Anfragen und Anregungen zum Gottesdienst der Gemeinde" (USB 192/81) erschienen ist (zitiert hier mit „a. a. O."). Zur gründlichen Beschäftigung mit unserem Anliegen wird diese Studie dringend empfohlen.

Folgende Faktoren haben dazu beigetragen, die Gottesdienste in Vancouver zum Mittelpunkt der Konferenz zu machen:

(1) Es bestand eine ständige Wechselbeziehung zwischen den täglichen Morgengottesdiensten und der Arbeit der Konferenz in Plenarsitzungen und Fachgruppen, so daß es zu einer Einheit von Arbeit und Gebet der Konferenz kam.

(2) Die Gottesdienste zeichneten sich durch eine Vielzahl von Mitwirkungen aus, von denen jeder jeweils nur eine bescheidene Teilaufgabe wahrzunehmen hatte: Die Gottesdienste und ihr Gelingen waren Sache aller!

(3) Die genannten Morgengottesdienste waren interkonfessionelle Gottesdienste, die liturgische Elemente verschiedener Traditionen miteinander verbanden, so daß Einheit in Gestalt gegenseitiger Bereicherung der sonst getrennten Konfessionsfamilien erlebt werden konnte.

Diese drei Faktoren sollen im Folgenden näher beleuchtet werden. Die eingerückten Abschnitte verweisen dabei jeweils auf unsere eigenen Möglichkeiten bzw. benennen Ansätze für unsere Gottesdienstgestaltung.

1. Einheit von Arbeit und Gebet bzw. Gottesdienst und Leben

1.1. Die Vollversammlung in Vancouver tagte nicht nur in Plenarsitzungen, sondern ihre eigentliche Arbeit geschah in vielen parallel tagenden Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Außerdem gab es das besondere Besucherprogramm zeitlich parallel zur Arbeit der eigentlichen Konferenz. Die täglichen Morgengottesdienste im Zelt waren der Ort, wo sich die Gesamtgemeinschaft traf und sich als solche erfuhr: eine „Vollversammlung" innerhalb der Vollversammlung.

In manchen Gemeinden bei uns gibt es überzeugende Versuche, den einzelnen Gruppen innerhalb der Gemeinde in bestimmten Abständen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen in den Sonntagsgottesdienst einzubringen: So kann dieser als „Vollversammlung" der Gemeinde erfahren werden.

1.2. Bei der Vollversammlung in Vancouver hörten wir bewegende Zeugnisse von Christen asiatischer, afrikanischer und lateinamerikanischer Länder, die Erfahrungen der Kreuzesnachfolge vermittelten. In vielen schockierenden Berichten wurde das Unrecht beim Namen genannt, das Menschen Menschen antun. Die Betroffenheit darüber konnten wir in dem jeweils folgenden Morgengottesdienst betend aussprechen. So kam die Wirklichkeit des Lebens im Gottesdienst vor — in unseren konkreten Schuldbekenntnissen, in Klagen und Bitten um Hilfe wie in den Fürbitten.

Bei Rüstzeiten finden wir in der Regel auch einen Weg, im Gottesdienst in Gebet und Verkündigung das anzusprechen, was uns gemeinsam beschäftigt. Doch wie können wir in den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten gemeinsame Betroffenheit wie auch Betroffenheit einzelner betend zum Ausdruck kommen lassen? Warum gibt es bei uns nicht die Praxis, Gebetsanliegen durch mehrere beisteuern zu lassen?

1.3. In den Gottesdiensten in Vancouver konnte die persönliche Zueignung des Heils erneut erfahren werden — selbst dann, wenn es keine Predigt gab. „Wir wurden erneut daran erinnert, daß wir zuerst die Empfangenden sind" heißt es in dem bereits zitierten Bericht der Fachgruppe I. Das geschah durch verkündigten Zuspruch im Singen und Beten ebenso wie z. B. durch das Teilnehmen an der orthodoxen Liturgie des Teilens des Brotes. Auch zeichenhafte Handlungen wie das feierliche Hereintragen der Bibel hatten teil an der verkündigenden Wirkung der Gottesdienste.

In den Gottesdiensten anderer Konfessionen „ist durch die ausführliche liturgische Gestaltung die Predigt erheblich von der Verantwortung für das „Gelingen" des Gottesdienstes entlastet ... Es könnte also darum gehen, den Auftrag der Predigt liturgisch zu entflechten, vielleicht auch die eine ausführliche Predigt bisweilen durch mehrere kerygmatische Zuspitzungen zu ersetzen." (a. a. O. S. 36) Hierher gehört eine Empfehlung der Fachgruppe VII von Vancouver „Lernen in Gemeinschaft" an die Gemeinden für ihre Gottesdienste „Gemeinschaft durch eine Vielfalt an sichtbaren und greifbaren Formen zum Ausdruck zu bringen: durch den Austausch des Friedensgrußes, die Teilnahme an Agape-Feiern und Prozessionen und die verstärkte Partizipation über Generationsgrenzen hinweg."

2. Gottesdienst als Sache aller

2.1. Von Tag zu Tag wurden andere Delegierte darum gebeten, zusammen mit anderen eine Teilfunktion zu übernehmen — eine biblische Lesung in einer bestimmten Sprache, ein bekennendes oder bittendes Gebet, das selbst zu formulieren war, eine trinitarische Eröffnung oder den abschließenden Segen. Nie war ein Gottesdienst an die Leitung durch einen einzelnen gebunden. Die einzige herausragende Funktion eines einzelnen war jeweils die des Kantors, der vor Beginn die Gesänge des jeweiligen Gottesdienstes mit den bereits Anwesenden einübte und später das gemeinsame Singen leitete.

Auch bei uns gibt es Ansätze zur Aufgabenteilung bei der Gestaltung des Gottesdienstes, die ausgebaut werden sollten nach der Regel: Kein Gottesdienst sollte von einem einzelnen allein gestaltet und geleitet werden! Für das gemeinsame Singen ist der Kantor wichtiger als der Organist. Fast überall gibt es Gemeindeglieder, die ein Musikinstrument spielen, mit dem sie den Gottesdienst bereichern könnten.

2.2. Die Gestaltung der Gottesdienste in Vancouver durch wechselnde Gruppen war ohne großen Vorbereitungsaufwand möglich, weil es eine wiederkehrende Grundstruktur gab, die es möglich machte, jedem Mitwirkenden mit kurzen Hinweisen seine Aufgabe zu erläutern und ihn so in das gemeinsame Ganze einzufügen. Vielleicht hat hier die anglikanische Gottesdienstpraxis Pate gestanden, die innerhalb eines wiederkehrenden Rahmens eine Vielfalt von klaren liturgischen Einzelaufgaben kennt.

Viele unserer Pfarrer schrecken davor zurück, einen Gottesdienst mit einer Gruppe vorzubereiten, weil sie den damit verbundenen Aufwand scheuen. Die Gottesdienstexperimente in den letzten Jahren waren in dieser Hinsicht nicht ermutigend, weil sie jeweils den ganzen Gottesdienst völlig neu durch eine Gruppe gestalten ließen. Inzwischen haben wir neu gelernt, wie wichtig liturgische Elemente sind, die „wiedererkennt" werden können. Desto mehr sollten wir die gegebene Grundstruktur unseres Gottesdienstes stärker als bisher in Einzelfunktionen aufgliedern, die ohne aufwendige Gruppenvorbereitung von verschiedenen Gemeindegliedern übernommen und mit aktuellen Anliegen angereichert werden können.

2.3. Die Gottesdienste in Vancouver wurden zur Sache aller nicht nur durch die Mitwirkung vieler und durch das mitreißende gemeinsame Singen, sondern durch — wenn auch bescheidene — Gelegenheiten zur Mitgestaltung durch alle, die gleichzeitig Brücken zum jeweiligen Sitznachbarn schlugen. Ein Beispiel dafür: Wir wurden gelegentlich eingeladen, uns mit dem Nachbarn über Fürbittenanliegen auszutauschen, um sie dann in einer anschließenden stillen Zeit gegenseitig aufzunehmen.

Abkündigungen und Fürbittengebete könnten bei uns gegebene Möglichkeiten sein, spontane Beiträge zu erbitten und einzubeziehen. Warum nehmen wir so selten die Verheißung Christi nach Matthäus 18, 19 im Gottesdienst auf?

(Fortsetzung im Amtsblatt Nr. 7/8)

Herausgegeben von der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Greifswald
Chefredakteur: Konsistorialrat Dr. Wolfgang Nixdorf, 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36
Erscheint 12mal jährlich. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nummer 422 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik — Index V 45 019 ISSN 0323-3952
Satz und Druck: Ostsee-Druck Rostock, Betriebsteil Greifswald, Bereich Grimmen — ODG II-7-1 422/XI-84/795